

**MITTEILUNGEN DES VORSTEHERS**  
der  
**Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**  
Nr. IX-40

---

**A) ZUR KENNTNISNAHME**

**1. Zwischenberichte**

- 2679 [1. Zwischenbericht Angebote der Obdachlosenhilfe in Treptow ausbauen](#)  
0166/12/22, Drs. IX/0281
- 2680 [1. Zwischenbericht Einmündung der Lutherstraße auf die Fürstenwalder Allee](#)  
0584/35/25, Drs. IX/0890
- 2681 [1. Zwischenbericht Sicherheit für Zufußgehende in der Siemensstraße Ecke Deulstraße in  
Oberschöneide](#)  
0586/35/25, Drs. IX/1011
- 2682 [1. Zwischenbericht Berliner Außenbezirke nicht benachteiligen – Tarifzone BC erhalten](#)  
0626/38/25, Drs. IX/1145

**B) ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

**2. Schlussberichte**

- 2683 [Schlussbericht Umbau S-Bahnhof Schöneide](#)  
0971/46/10, Drs. VI/1633
- 2684 [Schlussbericht Personelle Situation in der Radverkehrsplanung des Bezirksamts stärken](#)  
0084/06/17, Drs. VIII/0091
- 2685 [Schlussbericht Schutz der Baumscheiben in Plänterwald](#)  
0569/30/19, Drs. VIII/0819
- 2686 [Schlussbericht Frühzeitiges Beteiligungsverfahren am Bebauungsplan 9-73 \("Bürgerbräu  
Friedrichshagen"\)](#)  
0600/31/19, Drs. VIII/0904
- 2687 [Schlussbericht Informationskampagne zum Seitenabstand beim Überholen von Radfahrenden](#)  
0751/37/20, Drs. VIII/1094

- 2688 [Schlussbericht \*Denkmalplakette zur Kennzeichnung bezirklicher Denkmale nutzen\*](#)  
0835/42/21, Drs. VIII/1254
- 2689 [Schlussbericht \*Veranstaltungsplatz in Grünau nutzbar machen\*](#)  
0040/05/22, Drs. IX/0087
- 2690 [Schlussbericht \*Verkehrssicherheit im Rodelbergweg / Neue Krugallee im Ortsteil  
Baumschulenweg\*](#)  
0078/08/22, Drs. VIII/1432
- 2691 [Schlussbericht \*Nach Inkrafttreten der Streichung von § 219a StGB Informationen über  
Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen\*](#)  
0119/09/22, Drs. IX/0156
- 2692 [Schlussbericht \*Bezirkliche Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung nach  
§ 219 StGB\*](#)  
0191/14/23, Drs. IX/0346
- 2693 [Schlussbericht \*Bezirkliche Stillambulanz und Stillhotline\*](#)  
0192/14/23, Drs. IX/0352
- 2694 [Schlussbericht \*Kiez um den Rodelbergweg vor Schleichverkehr schützen\*](#)  
0297/19/23, Drs. IX/0517
- 2695 [Schlussbericht \*Verkehrs- und Baustellenkoordination in Treptow-Köpenick einrichten -  
Überblick in eine Hand\*](#)  
0299/19/23, Drs. IX/0528
- 2696 [Schlussbericht \*Spielplätze für die Zukunft hitzebeständig umgestalten\*](#)  
0367/22/24, Drs. IX/0318
- 2697 [Schlussbericht \*Sondermittel für "Ökumene Netzwerk im Nachhaltigkeitsprozess Treptow-  
Köpenick" e. V. \(SM 24-21\)\*](#)  
0471/27/24, Drs. IX/0833
- 2698 [Schlussbericht \*Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung bezirklicher Angebote für  
Seniorinnen und Senioren - Möglichkeiten und Angebote sichtbarer machen und weiter  
verbessern\*](#)  
0592/36/25, Drs. IX/0999

### **C) ZUR INFORMATION**

#### **3. Beantwortung Schriftlicher Anfragen**

- 2699 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1128](#) der Frau BzV Sabine Bock vom 06.01.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 11.02.2026  
*Generationsübergreifender Sport- und Fitnessplatz in Müggelheim*

- 2700 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1131](#) der Frau BzV Heike Kappel vom 12.01.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 03.02.2026  
*Gemeinnützige Nutzung der Küche im Kulturzentrum Alte Schule Adlershof*
- 2701 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1133](#) des Herrn BzV Manuel Tyx vom 15.01.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 13.02.2026  
*Maßnahmen zum Schutz des Treptower Parks anlässlich der Übernutzung am 1. Mai*
- 2702 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1134](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 19.01.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 03.02.2026  
*Wildschweine im Wohngebiet II*
- 2703 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1136](#) des Herrn BzV Philipp Wohlfeil vom 21.01.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 30.01.2026  
*Open-Source-Strategie im Land Berlin und im Bezirk Treptow-Köpenick*
- 2704 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1137](#) der Frau BzV Jennifer Schrodts vom 26.01.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 10.02.2026  
*Mähroboter*
- 2705 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1139](#) der Frau BzV Charlotte Steinmetz vom 26.01.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 18.02.2026  
*Ausstellungen der Bundesstiftung Aufarbeitung im Bezirk*
- 2706 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1140](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 27.01.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 18.02.2026  
*(Illegale) Ferienwohnungen*
- 2707 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1141](#) der Frau BzV Edith Karge vom 30.01.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 23.02.2026  
*Johannes-Bobrowski-Bibliothek Friedrichshagen*
- 2708 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1142](#) des Herrn BzV Sven Dohnalek vom 02.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 16.02.2026  
*Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude*
- 2709 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1143](#) der Frau BzV Heike Kappel vom 02.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 17.02.2026  
*Ursachen und Sicherheitsaspekte des "Blubbers" am Müggelsee*
- 2710 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1144](#) des Herrn BzV André Schubert vom 02.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 06.02.2026  
*Ladeinfrastruktur*
- 2711 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1145](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 03.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 23.02.2026  
*Nahversorgung in der Köllnischen Vorstadt und Spindlersfeld*

2712 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1146](#) des Herrn BzV Uwe Doering vom 04.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 17.02.2026  
*Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage "Wildschweine im Wohngebiet II (IX/1134)"*

2713 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1147](#) des Herrn BzV André Schubert vom 05.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 18.02.2026  
*MC Wasserfreunde Köpenick e.V.*

2714 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1148](#) des Herrn BzV André Schubert vom 10.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 17.02.2026  
*Schnee- und Glättebeseitigung an der Puschkinallee*

2715 [Schriftliche Anfrage Nr. IX/1149](#) des Herrn BzV Denis Henkel vom 10.02.2026  
Beantwortung des Bezirksamtes am 18.02.2026  
*Zuwendungen für Alte Feuerwache e.V. (Kulturzentrum Schöneweide)*

#### **4. Beschlüsse der BVV Treptow-Köpenick vom 19.02.2026**

2716 [Beschluss Nr. 0661/41/26 entsprechend Drs. IX/1217](#)  
*Abberufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses*

2717 [Beschluss Nr. 0662/41/26 entsprechend Drs. IX/1218](#)  
*Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses zu § 35 Abs. 7 Ziff. 3 AG KJHG*

2718 [Beschluss Nr. 0663/41/26 entsprechend Drs. IX/1239](#)  
*Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses zu § 35 Abs. 7 Ziff. 7 AG KJHG*

2719 [Beschluss Nr. 0664/41/26 entsprechend Drs. IX/1238](#)  
*Sondermittel für SHG "Bewegte Frauen - laufend gegen Krebs" (SM 26-03)*

2720 [Beschluss Nr. 0665/41/26 entsprechend Drs. IX/0975](#)  
*Öffentlichen Spielplatz in Bohnsdorf attraktiver gestalten*

2721 [Beschluss Nr. 0666/41/26 entsprechend Drs. IX/1198](#)  
*Menstruationsartikel in Schulen bereitstellen*

2722 [Beschluss Nr. 0667/41/26 entsprechend Drs. IX/1201](#)  
*Kapazitäten der Buslinie 160 (Siriusstr. <-> Hasselwerderstr.) in den Morgenstunden erhöhen*

2723 [Beschluss Nr. 0668/41/26 entsprechend Drs. IX/1179](#)  
*Informationen zur Organspende öffentlich auslegen*

2724 [Beschluss Nr. 0669/41/26 entsprechend Drs. IX/1205](#)  
*Mehr Transparenz: Einheitliche Berichterstattung des Bezirksamtes*

2725 [Beschluss Nr. 0670/41/26 entsprechend Drs. IX/1053](#)  
*Integration und Teilhabe stärken: Freiwillige Tätigkeiten und gemeinwohlorientierte Beschäftigung fördern*

- 2726 [Beschluss Nr. 0671/41/26 entsprechend Drs. IX/1084](#)  
*Überprüfung des Verteilungsschlüssels für Wahlplakate*
- 2727 [Beschluss Nr. 0672/41/26 entsprechend Drs. IX/1192](#)  
*Strategisches Konzept zur Landschafts- und Freiraumentwicklung in Treptow-Köpenick -  
Strategie Grün*
- 2728 [Beschluss Nr. 0673/41/26 entsprechend Drs. IX/1199](#)  
*Mehr Kunst im öffentlichen Raum*
- 2729 **5. Zurückgezogene Drucksachen**
- 2729 **6. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode**



Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

13.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

17. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 17.02.26

A. W. P.

### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0166/12/22 (Drs.Nr. IX/0281) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 17.11.2022**

**Betr.: Angebote der Obdachlosenhilfe in Treptow ausbauen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Angebote der Kälte- und Obdachlosenhilfe, vor allem im Treptower Norden, langfristig zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. Dazu sollten Gespräche mit bestehenden Einrichtungen wie "Die Arche" geführt werden, um konkrete Erfahrungen der Akteure vor Ort in die Ermittlung von konkreten Bedarfen einzubeziehen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Für das Jahr 2026 ist für das Kältehilfeprojekt - Wärmestube und Nachtcafé Arche - bei der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Treptow entsprechend der Antragsstellung ein Zuwendungsbescheid in Höhe von insgesamt 118.365,61 € erlassen worden. Dabei wird durch die Senatsverwaltung ASGIVA für die Vorhaltung von 16 Notübernachtungsplätzen ein Betrag von 97.745,03 € bereitgestellt. Für die zusätzlichen 11 Plätze des Nachtcafés werden weitere Zuwendungsmittel in Höhe von 20.620,58 € aus dem Bezirkshaushalt bereitgestellt. Im Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 sind in beiden Jahren jeweils 21.400 € eingestellt. Durch die Zentralisierung der finanziellen Mittel für die Kältehilfe bei der SenASGIVA scheint die Finanzierung der Notübernachtung besser gesichert zu sein. Dies ist jedoch für die bezirklichen Haushaltsmittel nicht der Fall, denn sie fallen weiterhin unter die freiwilligen Leistungen des Landes Berlin an freie Träger und sind in Folge von erforderlichen Sparmaßnahmen und hauswirtschaftlichen Sperren nicht sicher zahlbar.


Es gibt keine neuen Erkenntnisse zu Erweiterungsmöglichkeiten der Arche innerhalb des Gebäudes der Kirchengemeinde und auch nicht in der Nachbarschaft. Im Verlauf des letzten Projektbesuches wurde seitens des Trägers erwähnt, dass die Kirchengemeinde den Aufenthalt von Obdachlosen im Eingangsbereich zur Kirche außerhalb der Öffnungszeiten der Arche zum Teil als problematisch sieht, insbesondere wenn es immer wieder in diesem Bereich zu Verunreinigungen mit Fäkalien kommt. Es besteht offensichtlich auch kein sichtbares Interesse seitens des Trägers, das Projekt auszuweiten.

Faktisch kann das aktuelle Angebot im Bezirk Treptow-Köpenick den tatsächlichen Bedarf nicht decken. In Rücksprache mit Gangway werden ca. 150 Plätze benötigt. Ein besonderer Bedarf besteht an barrierefreien Plätzen für Personen mit eingeschränkter Mobilität, die auch in anderen Bezirken zu wenig vorhanden sind. Weiterhin weigern sich viele Personen sogenannte Sammelunterkünfte aufzusuchen und bevorzugen Einzelzimmer zur Übernachtung.

Für einen geplanten Neubau auf dem Kirchengelände am Sterndamm durch das Unionhilfswerk läuft derzeit das Vergabe- und Planungsverfahren. Das Unionhilfswerk kann sich vorstellen, dort Plätze der Kältehilfe zu betreuen. Eine weitere Immobilie wäre in der Michael-Brückner-Straße, die als Vorteil die Nähe zum S-Bahnhof Schöneweide hat und daher aus fachlicher Sicht zu befürworten wäre.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52  
 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Nr. IX/0281
-------------------	----------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,33	25,82 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

119,36 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

149,36 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

23.02.2026

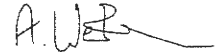
Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. am 25.02.26



### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0584/35/25 (Drs.Nr. IX/0890) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 12.06.2025**

**Betr.: Einmündung der Lutherstraße auf die Fürstenwalder Allee**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen für eine Beleuchtung des Kreuzungsbereichs Fürstenwalder Allee / Lutherstraße in Rahnsdorf / Hessenwinkel einzusetzen. Das Bezirksamt wird ersucht, den Kreuzungsbereich der Lutherstraße auf die Fürstenwalder Allee durch geeignete Maßnahmen für den Fuß-, Rad- und Rollstuhlverkehr verkehrssicher zu gestalten.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit im betreffenden Bereich für Fuß-, Rad- und Rollstuhlverkehr sollte nach Ansicht des Straßenbaulastträgers durch eine qualifizierte Querungsstelle erreicht werden. Insofern wurde der vorgeschlagene Standort am 27.01.2026 bei der AG FGÜ angemeldet.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/0890
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	46,77 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

76,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

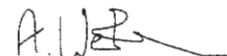
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.02.26



### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0586/35/25 (Drs.Nr. IX/1011) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 12.06.2025**

**Betr.: Sicherheit für Zufußgehende in der Siemensstraße Ecke Deulstraße in Oberschöneweide**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass langfristig eine sichere und barrierefreie Querungsmöglichkeit für Zufußgehende in der Siemensstraße Ecke Deulstraße eingerichtet wird. Zudem sollte kurzfristig während der aktuellen Bauarbeiten zur Errichtung der Rettungswache Oberschöneweide eine sichere, alternative Fußwegeführung gewährleistet werden, um die bestehende Gehwegsperrung für Zufußgehende aufzuheben.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Das Straßen- und Grünflächenamt hat den Sachverhalt geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Fußverkehr während der Bauarbeiten an der Feuerwache sicher über die Lichtzeichenanlage Siemensstraße/ Edisonstraße sowie über die Mittelsinsel auf Höhe der Wattstraße geführt wird. Die beiden Querungsmöglichkeiten liegen jeweils weniger als 100 Meter von der im Beschluss beschriebenen Querungsstelle entfernt und werden von Seiten des Straßenbaulastträgers und der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde als ausreichend angesehen.

Über die Sperrung des Gehweges wird der Fußverkehr an beiden genannten Querungsstellen mittels Verkehrszeichen 1000-12 bzw. -22 (Fußgänger Gehweg gegenüber benutzen) informiert. Die 2023 an diesem Ort erfassten Verkehrsmengen sind nicht so hoch, dass eine gesonderte Querungsstelle zwingend anzuordnen ist. Aufgrund der vorgenannten vorhandenen Querungsstellen wurde auf eine weitere temporäre Querungsmöglichkeit verzichtet.

Aufgrund der großen Fahrbahnbreite kommt an dieser Stelle kein Fußgängerüberweg als dauerhafte Querungshilfe in Betracht. Laut aktuell geltender Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) ist die Einsatzbreite von Querungsanlagen auf bis zu 8,50 Meter Fahrbahnbreite beschränkt. Zudem würde gemäß Richtlinien der Abstand zwischen einem Fußgängerüberweg und der vorhandenen Lichtsignalanlage (LSA) nicht ausreichen. Als Querungshilfe ist insofern nur eine Mittelsinsel oder eine LSA technisch möglich. Das Bezirksamt

hat dementsprechend die vorgeschlagene Maßnahme im Januar 2025 in die AG FGÜ zur Prüfung und Entscheidung eingebracht.

Beim Vorliegen eines neuen Sachstands wird das Bezirksamt erneut berichten.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichts	Drs. Nr. IX/1011
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,25	19,56 €
	gehobenen Dienst	3	4,00	374,16 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

393,72 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

423,72 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung für Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.02.26



### 1. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0626/38/25 (Drs. Nr. IX/1145) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 16.10.2025**

**Betr.: Berliner Außenbezirke nicht benachteiligen - Tarifzone BC erhalten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) zum 1. Januar 2026 vorgesehene Abschaffung der Tarifzone BC rückgängig gemacht wird.

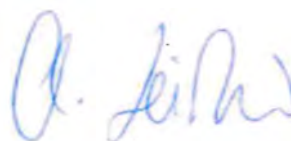
Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Die Möglichkeiten der Einflussnahme durch das Bezirksamt sind hier äußerst begrenzt. Die Preisgestaltung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB). Der Bezirk Treptow-Köpenick ist in diesem Gremium nicht vertreten. Das Land Berlin fungiert als Aufgabenträger für den ÖPNV und wird durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vertreten.

Eine Einflussnahme kann daher nur mittelbar über die Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgen. Die Zuständigkeit, die bezirklichen Belange im Aufsichtsrat des VBB zu vertreten, obliegt dem Staatssekretär Herrn Herz als Vertreter des Aufgabenträgers für den ÖPNV. Ein Schreiben mit der entsprechenden Forderung, die geplante Tarifierung zu überdenken, wurde übermittelt. Aufgrund eines internen Übermittlungsfehlers wurde die Weiterleitung verzögert. Wir bitten dieses Versäumnis zu entschuldigen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Zwischenberichtes	Drs. Nr. IX/1145
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	187,08 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

187,08 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

217,08 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung für Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

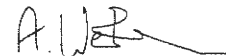
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 971/46/10 (Drs.Nr. VI/1633 i.g.F.) der Sitzung der  
Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 16.12.2010  
Betr. Umbau S-Bahnhof Schöneweide**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass der Bahnhof Schöneweide wie geplant bis 2013 saniert und umgebaut wird mit Vorplatzgestaltung und Unterführung für die Straßenbahn.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht folgender Schlussbericht:

Der 2021 initiierte kooperative Planungsprozess zwischen DB Station & Service (DB S&S, heute: DB InfraGO) und dem Bezirk - und damit das Freiraum- und Bebauungskonzept für den Bahnstandsstandort Schöneweide insgesamt - konnte im Januar 2024 abgeschlossen werden. Hierbei erfolgte auch ein umfangreicher Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit und fachlich involvierter Akteurinnen und Akteure. Betrachtet wurden neben den Grundstücksflächen der DB InfraGO v. a. die Vorplatzflächen im Eigentum des Bezirks Treptow-Köpenick. Im Ergebnis liegt ein mit der DB InfraGO abgestimmtes Bebauungskonzept für das Entwicklungsvorhaben am Bahnhof (Neubau Zugangsgebäude/ Drittgebäude) und dem denkmalgeschützten Bestandsgebäude sowie das Gestaltungs- und Freiraumkonzept für den Vorplatz vor. Hier sind neben der Freiraumgestaltung auch ergänzende Mobilitätsangebote verankert (z. B. ein Fahrradparkhaus).

Die Gleisschleife mit Straßenbahntunnel unter den Bahnanlagen und neue Haltestellen wurden am 07.08.2025 fertiggestellt.

Derzeit wird durch den Bezirk die Ausschreibung von detaillierten Objekt- und Fachplanungen für die Gestaltung des öffentlichen Bahnhofs-Vorplatzes vorbereitet, um u. a. eine BPU zu erstellen. Diese ist Grundlage für die Finanzierung sowie die Erarbeitung von Ausführungs- und Vergabeunterlagen. Der Baubeginn ist abhängig von der Umsetzung baulicher Maßnahmen Dritter im Umfeld, wie der DB InfraGO, InfraVelo, Sen MVKU sowie unterschiedlicher Leitungs- bzw. Versorgungsträger:

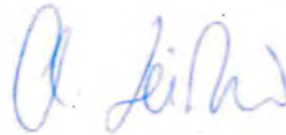
- Für den Bau des von der Infravelo geplanten Fahrradparkhauses auf dem Vorplatz werden seit Ende 2025 bauvorbereitende Maßnahmen umgesetzt. Derzeit laufen die Ausschreibungen für die 2026 geplante bauliche Umsetzung.
- Rückbau des Fußgängertunnels durch die Senatsverwaltung (SenMVKU) wird voraussichtlich im 4. Quartal 2026 abgeschlossen sein. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Neugestaltung des Vorplatzes. Zudem konnten die vorhandenen Mosaiksteine gesichert werden. Diese finden z. T. eine neue Heimat im Fahrradparkhaus auf dem Vorplatz.
- Seitens der DB InfraGO sollen bereits in diesem Jahr bauliche Maßnahmen am Keller des historischen Bahnhofgebäudes erfolgen. Für das anschließende eingeschossige Zugangsgebäude wird derzeit der Entwurf erstellt.

Der ursprüngliche Zeitplan konnte nicht gehalten werden. Die Verbesserung der Gestaltung und Nutzbarkeit des Bahnhofstandorts Schöneweide wird in den kommenden Jahren weitergeführt und abgeschlossen. Hierfür wirken die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure weiterhin zusammen, so dass sich die Umsteigebeziehungen, die Mobilitätsangebote und die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung weiter positiv verändern werden.

Herausforderung bleiben die finanziellen und personellen Kapazitäten aller Akteurinnen und Akteure.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. VI/1633
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	187,08 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

297,46 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

327,46 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung für Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

25.02.2026  
Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.02.26

A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0084/06/17 (Drs.Nr. VIII/0091) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 30.03.2017**

**Betr.: Personelle Situation in der Radverkehrsplanung des Bezirksamts stärken**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Personalgewinnung für die zu besetzenden Stellen im Bereich Radverkehr auf Kooperationen mit Hochschulen zu setzen und zusätzlich bei nicht erfolgreichen bundesweiten Ausschreibungen auch europaweit auszuschreiben. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob aktuelle Mitarbeiter / -innen entsprechend weiter- bzw. fortgebildet werden können.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht folgender Schlussbericht:

Die derzeit vorhandenen drei Stellen für Verkehrsplanung im Stadtentwicklungsamt sind aktuell alle besetzt. Die Verkehrsplanenden sind für die konzeptionelle Verkehrsplanung im Bezirk für alle Verkehrsarten (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, Motorisierter Individualverkehr - MIV) zuständig. Alle Ausschreibungen werden unter den gängigen Karriereportalen wie Bund.de, Interamt.de und dem Landesportal Berlin.de veröffentlicht. Europaweite Ausschreibungen erscheinen nicht zielführend, da oftmals die sprachliche Hürde für einen Fachplaner/Fachplanerin dem entgegensteht. Für die Tätigkeit wird zwingend ein Sprachniveau C1 oder besser benötigt. Kooperationen mit Hochschulen unterstützt das Stadtentwicklungsamt schon seit mehreren Jahren konsequent und wird dies auch weiterhin tun.

Die durch das Mobilitätsgesetz Berlin vorgesehenen Stellen am Straßen- und Grünflächenamt zur planerischen und baulichen Umsetzung Radverkehrsmaßnahmen im Bezirk sind mit insgesamt drei Ingenieur/-innen besetzt worden. Zur Gewinnung des Ingenieurpersonals erfolgten Stellenausschreibungen im Karriereportal des Landes Berlin.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs. Nr. VIII/0091
-----------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	1	0,25	27,60 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

121,14 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

151,14 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0569/30/19 (Drs.Nr. VIII/0819) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 14.11.2019  
Betr.: Schutz der Baumscheiben in Plänterwald**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, zum Schutz der Bäume und Baumscheiben in der Eichbuschallee 30-40 im Ortsteil Plänterwald Maßnahmen, z. B. die Installation von Abstellbügeln für Fahrräder zur Abgrenzung der Baumscheiben, zu ergreifen.

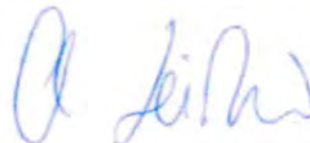
Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Bäume und Baumscheiben geprüft und entschied sich aufgrund der geringeren Schädigung der Wurzeln für die Installation von Pollern im Bereich der Hausnummern 21 bis 29. Die Anordnung von Fahrradbügel zur Abgrenzung der Baumscheiben in diesem Bereich war nicht erforderlich.

Die Poller wurden 2024 durch das Straßen- und Grünflächenamt installiert und im Rahmen von Stadtverschönerungsmaßnahmen finanziert.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/0819
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung für Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0600/31/19 (Drs.Nr.: VIII/0904) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 12.12.2019**

**Betr.: Frühzeitiges Beteiligungsverfahren am Bebauungsplan 9-73 („Bürgerbräu Friedrichshagen“)**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, für den Bebauungsplan 9-73 „Bürgerbräu Friedrichshagen“ schnellstmöglich, das heißt vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, eine öffentliche Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan durchzuführen. Dabei sollte über die Frage einer städtebaulichen Nachnutzung überwiegend für Wohnen grundsätzlich diskutiert werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 die Teilung des Geltungsbereiches des B-Plans 9-73 in den Bebauungsplan 9-73a und den vorhabenbezogenen B-Plan 9-73b VE beschlossen, da aufgrund verschiedener städtebaulicher Rahmenbedingungen sowie zeitlicher und investiver Faktoren die zugrundeliegenden Grundstücke der ehemaligen Brauerei „Bürgerbräu Friedrichshagen“ nur in unterschiedlichem Tempo entwickelbar sind bzw. waren.

Für beide B-Pläne wurde in der Zeit vom 1. November bis einschließlich 19. November 2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Zusätzlich fand von Seiten des Eigentümers des Grundstückes Josef-Nawrocki-Straße 8 (Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans 9-73b VE) am 12. November 2021 eine 2. Informationsveranstaltung zum Vorhaben der Grundstücksgesellschaft BürgerBräuQuartier am Müggelsee mbH statt.

Im o.g. Zeitraum konnte sich die Öffentlichkeit im Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, sowie über dessen Internetseite über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur jeweiligen Planung äußern. Die Beteiligung sowie die o.g. Infoveranstaltung wurden auf Grund des großen Interesses an Informationen und des grundsätzlichen Austausches vor allem in Bezug auf den Erhalt und der Nachnutzung der denkmalgeschützten Brauerei von der Öffentlichkeit rege angenommen.

Das Planverfahren des vorhabenbezogenen B-Plans 9-73b VE zur planungsrechtlichen Sicherung des Erhalts und der Nachnutzung des überwiegenden Teils der denkmalgeschützten Bausubstanz mit wohnverträglichem Gewerbe sowie Wohnen (35 WE), einschließlich mietpreisgebundenem Wohnraum, ist mittlerweile abgeschlossen. Der vorhabenbezogene B-Plan 9-73b VE ist seit dem 29. Juni 2025 rechtsverbindlich.

Dagegen ist der B-Plan 9-73a für die Grundstücke Müggelseedamm 164/166 weiterhin im Verfahren. Es gab zwar vereinzelt Gespräche mit dem Eigentümer, allerdings liegen bis dato keine weitergehenden konzeptionellen Abstimmungen bzw. Überlegungen zur Weiterführung des Planverfahrens vor.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. VIII/0904
-----------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,50	140,31 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

140,31 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

170,31 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0751/37/20 (Drs.Nr. VIII/1094) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 24.09.2020**

**Betr.: Informationskampagne zum Seitenabstand beim Überholen von Radfahrenden**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, zeitnah eine Informationskampagne in Kooperation mit dem ADFC zum vorgeschriebenen Sicherheitsabstand beim Überholen von Radfahrenden durch Kraftfahrzeugführende durchzuführen. Der ADFC sucht jederzeit weitere Kooperationspartner.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

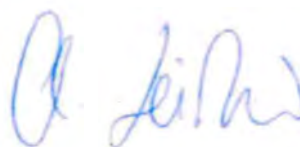
Der ADFC hatte im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mehrere Informations- und Aufklärungskampagnen zum Mindestüberholabstand durchgeführt. Eine entsprechende Kooperation konnte seitens des Fachamts zu diesem Zeitpunkt aufgrund dafür mangelnder Ressourcen leider nicht initiiert werden.

Zwischenzeitlich konnten im Jahr 2025 an 30 Personenkraftwagen des Fuhrparks des Straßen- und Grünflächenamts die Aufkleber des ADFC zum vorgeschriebenen Seitenabstand beim Überholen von Radfahrenden angebracht werden. Die Beklebung wird kontinuierlich fortgesetzt. Damit wird das Thema im täglichen Straßenbild sichtbar gemacht und Kraftfahrzeugführende sensibilisiert.

Der Intention des Beschlusses, auf den Sicherheitsabstand hinzuweisen, wurde unabhängig von einer Kooperation mit dem ADFC nachgekommen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/1094
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
- Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. am 25.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0835/42/21 (Drs.Nr. VIII/1254) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 25.03.2021**

**Betr.: Denkmalplakette zur Kennzeichnung bezirklicher Denkmale nutzen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, in welchem Umfang Denkmäler und Gebäude des Bezirks mit der in Anlehnung an die UNESCO-Kennzeichnung für Kulturgüter erstellten Denkmalplakette, die unter dem Schriftzug "Denkmal" eine blaue Raute auf weißem Grund zeigt, ausgewiesen sind und die Kennzeichnung in Fällen des Nichtvorhandenseins vorzunehmen. Weiterhin sollten private Eigentümer ermuntert werden, ihre Gebäude ebenfalls mit besagter Plakette zu versehen, die vom Landesdenkmalamt kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht folgender Schlussbericht:

Die bezirklichen Denkmale wurden inzwischen mit Denkmalplaketten gekennzeichnet. Die Kennzeichnung wird kontinuierlich fortgeführt. Hier ein Überblick der bereits ausgewiesenen Gebäude:

Adresse	PLZ	Bezeichnung	Gebäude
Aßmannstr. 10, 11	12587	Wilhelm-Bölsche-Schule	Hauptgebäude
Baumschulenstr. 79	12437	VHS	Hauptgebäude
Borgmannstr. 3, Kiekebuschstr. 6	12555	Hauptmann-von-Köpenick- Schule	Hauptgebäude (Sportplatz Friedrichshagener Str. 37)
Dörpfeldstr. 54-56 / Selchowstr. 2	12489	Mehrfachnutzung - Kulturzentrum "Alte Schule"	Hauptgebäude
Freiheit 15	12555	Mehrfachnutzung - BDG, Musikschule	Vorderhaus
Freiheit 16	12555	Mehrfachnutzung	Vorderhaus
Fürstenwalder Allee 93	12589	Friedhof Rahnsdorf	Feierhalle
Keplerstr. 10, Gaußstr. 1	12459	31. Schule	Hauptgebäude
Kiefholzstr. 274, 275	12437	Treptow Kolleg	Hauptgebäude

Kottmeierstr. 2-4, Firlstr. 23-25	12459	Schule an der Wuhlheide	Haus A (Hauptgebäude)
Michael-Brückner-Str. 9	12439	Mittelpunktbibliothek Alte Feuerwache	Hauptgebäude
Neue Krugallee 4	12435	BDG - Rathaus Treptow (Hauptgebäude)	Hauptgebäude
Neue Krugallee 4	12435	BDG - Rathaus Treptow (Haus 12)	Haus 12
Neue Krugallee 4	12435	BDG - Rathaus Treptow (Haus 8)	Haus 8
Neue Krugallee 4	12435	BDG - Rathaus Treptow (Möbellager)	Möbellager
Oberspreestr. 173 / Flemmingstr. 38	12555	Alexander-von-Humboldt- Schule	Bibliothek
Oberspreestr. 173 / Flemmingstr. 38	12555	Alexander-von-Humboldt- Schule	Hauptgebäude
Regattastr. 84	12527	Filiale der Grünauer Schule	Aula
Schnellerstr. 31	12439	Schule an der alten Feuerwache	Hauptgebäude
Schönefelder Chaussee 100	12524	Friedhof	Kapelle
Sterndamm 102 (Megedestraße, Hoevelstr.)	12487	BDG - Rathaus Johannisthal	Rathaus Johannisthal
Zeppelinstr. 80-88	12459	Isaac-Newton-Schule	Hauptgebäude

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. VIII/1254
-----------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,50	140,31 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

140,31 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

170,31 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

26. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 26.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0040/05/22 (Drs.Nr. IX/0087) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 17.02.2022**

**Betr.: Veranstaltungsplatz in Grünau nutzbar machen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Grünanlage zwischen Kochelseestraße und Walchenseestraße so zu ertüchtigen, dass diese auch zukünftig zusammen mit der bestehenden Erhöhung als Veranstaltungsplatz genutzt werden kann.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Eine Ertüchtigung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage an der Friedenskirche am Don-Ugoletti-Platz in Berlin-Grünau, die durch die Walchenseestraße und die Kochelseestraße begrenzt wird, kann unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Erhöhung (Parkbühne) aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden. Dies wird auch in den Folgejahren als nicht realistisch eingeschätzt. Eine grundlegende Umgestaltung der Grünanlage im Rahmen einer anzumeldenden Investitionsmaßnahme ist in den nächsten Jahren durch eine vorzunehmende Prioritätensetzung aller Investitionsmaßnahmen ebenfalls unrealistisch.

Das Bezirksamt unterstützt grundsätzlich die Durchführung von Festen und Veranstaltungen in der Grünanlage an der Friedenskirche am Don-Ugoletti-Platz. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei der betreffenden Fläche um eine Grünfläche handelt, die nach dem Grünanlagengesetz Berlin (GrünanlG) gewidmet und insofern auch besonders geschützt ist. In GrünanlG § 6 -Benutzung der Anlagen- heißt es u. a.:

„Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen dürfen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattungen nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden.“

Vor diesem Hintergrund wird zum Schutz der Anlage und zum Erhalt ihrer vielfältigen Funktionen bewusst seitens des für die Pflege der Fläche zuständigen Fachamtes Straßen- und

Grünflächenamt darauf geachtet, dass eine Übernutzung der Fläche nicht erfolgt. Insofern sind durchaus auch Veranstaltungen auf der Fläche grundsätzlich in einem beschränkten Maß möglich und werden im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen nach dem Grünanlagengesetz § 6 in Verbindung mit einer Nutzungsvereinbarung auch zugelassen. Ansonsten wird aber seitens des Fachamtes auf die Nutzung des umgebenden öffentlichen Straßenlandes unmittelbar angrenzend an die Grünfläche verwiesen, welches für eine Durchführung und Umsetzung von Veranstaltungen (u. a. Märkte) der besser geeignete öffentliche Raum ist.

Auch wenn die Regelungen im GrünanlG § 6 (2) u.a. „zu nicht kommerziellen Kunst- oder Kulturveranstaltungen, auch mit Live-Musik, sowie andere nicht kommerzielle Veranstaltungen (...)“ auf dafür besonders ausgewiesenen Flächen die Bezirke/ Bezirksämter verpflichtet, diese Flächen in angemessenem Umfang auszuweisen, soll dies jedoch nur möglich sein, wenn dies unter Berücksichtigung stadträumlicher und stadtgestalterischer Belange, unter Abwägung der unterschiedlichen Benutzungsansprüche sowie unter Einbeziehung des Gesundheits- und Umweltschutzes geschieht.

Nach Auffassung des Bezirksamtes werden die Vorgaben des Gesetzes insofern durch Ermöglichung von wenigen Veranstaltungen auf der Fläche grundsätzlich umgesetzt. Der Schutz und Erhalt der Grün- und Erholungsanlage steht dabei, insbesondere aufgrund der im gesamten Jahresverlauf verstärkt zu berücksichtigenden Klima- und Witterungsverhältnissen, im besonderen Augenmerk.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. IX/0087
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. am 25.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0078/08/22 (Drs.Nr. VIII/1432) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 09.06.2022**

**Betr.: Verkehrssicherheit im Rodelbergweg / Neue Krugallee im Ortsteil Baumschulenweg**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in dem nordöstlich der Köpenicker Landstraße gelegenen Abschnitt des Rodelbergwegs sowie dem darauf zuführenden, südlich der Baumschulenstraße gelegenen Abschnitt der Neuen Krugallee zu ergreifen. Eine Maßnahme könnte die Ausweisung dieses Straßenabschnitts als Einbahnstraße in Richtung Köpenicker Landstraße, eine andere die Anbringung von Bodenschwellen im Rodelbergweg vor der dort befindlichen Kindertagesstätte sein.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Eine Befassung mit dem Beschluss musste aufgrund der Havarie-Baumaßnahme der Berliner Wasserbetriebe in der Baumschulenstraße zwischen Köpenicker Landstraße und Neue Krugallee zunächst zurückgestellt werden. Im weiteren Kontext von notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Knotenpunktbereich Köpenicker Landstraße/ Rodelbergweg wurde dann nach umfangreicher Diskussion mit der zentralen Straßenverkehrsbehörde sowie auch mit der Unfallkommission des Landes Berlin entschieden, dass ein direktes Queren der Köpenicker Landstraße durch die Anordnung einer Sperrfläche in Verbindung mit Zeichen 605-20 „Schraffenbake“ nicht mehr möglich sein soll.

Die seit Mai 2025 vorliegende verkehrsrechtliche Anordnung, die nach Abschluss der Brückenbauarbeiten an der Marggraffbrücke umgesetzt wird, regelt, dass der Rodelbergweg abgehend von der Köpenicker Landstraße bis zur Neuen Krugallee nur noch als Einbahnstraße befahrbar ist. Gleichzeitig wird jedoch das Radfahren in beide Fahrtrichtungen gestattet. Durch die Beibehaltung der Ausweisung „T-30-Zone“ sowie die umzusetzende Einbahnstraßenregelung wird die Verkehrssicherheit vor der Kindertagesstätte aktiv verbessert und der damit verbundenen regelkonformen Verkehrsführung umgesetzt. Das Linksabbiegen von der stadteinwärts führenden Fahrbahn der Köpenicker Landstraße in den Rodelbergweg bleibt weiterhin zulässig. Die Mittelstreifenöffnung in der Köpenicker Landstraße wird jedoch so umgestaltet, dass ausschließlich diese Fahrbeziehung ermöglicht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Beschlusses im Zusammenhang mit dem Beschluss-Nr. 0297/19/23 (Drs.Nr. IX/0517) „Betr.: Kiez um den Rodelbergweg vor Schleichverkehr schützen“ erfolgt.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. VIII/1432
------------------	-----------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	78,24 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	140,31 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

328,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

358,93 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

12.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

17. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p/M. an Frakt. am 17.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0119/09/22 (Drs. Nr. IX/0156) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 05.05.2022**

**Betr.: Nach Inkrafttreten der Streichung von § 219a StGB Informationen über Schwangerschaftsabbrüche**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, die im Bezirk ansässigen Ärztinnen und Ärzte über die neue Rechtslage in Bezug auf den gestrichenen § 219a StGB aufzuklären und sie anzuregen, entsprechende Informationen über Schwangerschaftsabbrüche auf ihren Internetseiten bereitzustellen - sofern sie diese anbieten.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, selbst Informationen über Anlaufstellen, Behandlungen und in Treptow-Köpenick ansässige Ärztinnen und Ärzte, die entsprechende Behandlungen vornehmen, gebündelt bereitzustellen

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht

Im Bezirk gibt es seit Dezember 2024 zwei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Stephanus Stiftung und Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.), die Frauen und Familien gemäß § 219 StGB eine vertrauensvolle Beratung anbieten.

Den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen haben eine Liste mit Ärztinnen und Ärzten, die medikamentöse oder operative Abbrüche anbieten. Die Umsetzung der Arztpraxen ist individuell. Die Konfliktberatungsstellen haben sich aktiv an die Arztpraxen gewandt und über das neu vorhandene Angebot in Berlin informiert.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. IX/0156
-----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	187,08 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

187,08 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

117,08 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

12.02.2026


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

17. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 17.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0191/14/23 (Drs. Nr. IX/0346) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 15.12.2022**

**Betr.: Bezirkliche Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach § 219 StGB**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen des Senats dafür einzusetzen, eine Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle nach § 219 StGB unter Berücksichtigung der psychosozialen, gesundheitlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebenssituation der Ratsuchenden einzurichten. Diese könnte sehr gut in die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit integriert werden.

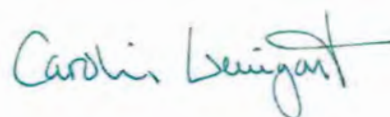
Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Im Bezirk gibt es seit Dezember 2024 zwei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Stephanus Stiftung und Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.), die Frauen und Familien gemäß § 219 StGB eine vertrauensvolle Beratung anbieten.

Ein Ausbau der Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit ist von Seiten der Senatsverwaltung weder berlinweit, noch in Treptow-Köpenick vorgesehen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs.-Nr. IX/0346
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	83,67 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

83,67 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

113,67 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

12.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

17. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 17.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0192/14/23 (Drs.Nr. IX/0352) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 15.12.2022**  
**Betr.: Bezirkliche Stillambulanz und Stillhotline**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:  
Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen des Senats dafür einzusetzen, eine Stillambulanz und Stillhotline im Bezirk einzurichten. Die Stillambulanz sollte auch mit Mitteln des Landes unterstützt werden, da sie inklusiv ausgebaut werden sollte. Die Stillambulanz bietet stillenden Frauen und anderen stillenden Elternteilen, mit und ohne Behinderung, eine individuelle Beratung rund ums Stillen und die Stillhotline kann bei Tag und Nacht auf plötzlich auftretende Stillprobleme reagieren und Unterstützung anbieten. Die Stillberatung sollte inklusiv sein und auch Babys mit Behinderungen im Blick haben.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht

Die im Bezirk ansässigen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Stephanus Stiftung und Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.) bieten Stillberatungen für stillenden Frauen und anderen stillenden Elternteilen an. Der Träger Stephanus bietet beispielsweise jeden Dienstag von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr ein Stillcafé an. Der Träger MSBW e.V. bietet jeden Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein „Milchcafé“ an.

Eine Stillambulanz in Treptow-Köpenick kann aus finanziellen Gründen nicht aufgebaut werden. Auch das Angebot einer Stillhotline kann nicht mit personellen wie auch finanziellen Mitteln abgedeckt werden.

Hier kann im Bedarfsfall auf die berlinweiten Angebote zurückgegriffen werden:


- **Charité – Universitätsmedizin Berlin:**
  - **Telefon:** 030 450 664 205/206
  - **Hinweis:** Sie können Tag und Nacht anrufen, um eine qualifizierte Stillberatung zu erhalten, wie [die Charité](#) angibt.

- **Vivantes Klinikum im Friedrichshain:**

- **Telefon:** 030 130 23 2215
- **Hinweis:** Erreichbar von Montag bis Freitag, 9 bis 15 Uhr



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. IX/0352
-----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	187,08 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

187,08 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

117,08 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.02.26

A.W.P.

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0297/19/23 (Drs.Nr. IX/0517) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 21.09.2023**

**Betr.: Kiez um den Rodelbergweg vor Schleichverkehr schützen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass aus stadtauswärtiger Richtung kommend, das Linksabbiegen von der Köpenicker Landstraße in den Rodelbergweg, mit Ausnahme für die BVG, nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen untersagt wird.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat in enger Abstimmung mit der bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abt. VI, angesiedelten Unfallkommission sowie der Polizei Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erarbeitet. Die im Rahmen von Verkehrsbeobachtungen und -untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass der Schleichverkehr überwiegend auf die zahlreichen Baumaßnahmen im näheren Umfeld zurückzuführen ist. Aktuell wirkt sich insbesondere die Baustelle an der Marggraffbrücke leistungshemmend auf die Köpenicker Landstraße in diesem Abschnitt aus.

Mit der voraussichtlichen Fertigstellung der neuen Marggraffbrücke Ende 2026 sowie der Anpassung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Köpenicker Landstraße/ Baumschulenstraße wird das Hauptverkehrsnetz wieder eine ausreichende Leistungsfähigkeit aufweisen, sodass sich der derzeit ausgeprägte Schleichverkehr im Nebennetz nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde zurückbilden wird.

Die verkehrsrechtliche Anordnung für Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Köpenicker Landstraße/ Rodelbergweg liegt seit Mai 2025 vor. Diese wird nach Abschluss der Brückenbauarbeiten an der Marggraffbrücke und der damit verbundenen regelkonformen Verkehrsführung umgesetzt. Das Linksabbiegen von der stadteinwärts führenden Fahrbahn der Köpenicker Landstraße in den Rodelbergweg bleibt weiterhin zulässig. Die Mittelstreifenöffnung in der Köpenicker Landstraße wird jedoch so umgestaltet, dass

ausschließlich diese Fahrbeziehung ermöglicht wird. Ein direktes Queren der Köpenicker Landstraße wird durch die Anordnung einer Sperrfläche in Verbindung mit Zeichen 605-20 „Schraffenbake“ unterbunden.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. IX/0517
-----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	187,08 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

187,08 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

217,08 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
25. Februar 2026  
Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 25.02.26

A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0299/19/23 (Drs.Nr. IX/0528) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 21.09.2023**

**Betr.: Verkehrs- und Baustellenkoordination in Treptow-Köpenick einrichten - Überblick in eine Hand**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Stabsstelle "Verkehrs- und Baustellenkoordination" im Straßen- und Grünflächenamt einzurichten. Diese sollte als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren fungieren und dabei:

- Zentral laufende und geplante Bauvorhaben im Bezirk überblicken, um frühzeitig Einfluss auf die Planungen nehmen zu können,
- Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Baugeschehen und möglichen Veränderungen in der Bauablaufplanung betreiben und dabei insbesondere Anwohner informieren und beteiligen,
- Anliegen von lokalen Interessengruppen koordinieren und für Konfliktlösung z. B. bei Einschränkungen von Gewerbetreibenden oder Anwohnern während der Bauarbeiten sorgen,
- Eine regelmäßige Abstimmungsrunde zwischen den wichtigsten Baustellen-Trägern (Bezirk, Senat, BVG, Deutsche Bahn, Energieversorger) mit Anmeldung geplanter Bauvorhaben koordinieren,
- Baustellen regelmäßig auf Maßnahmen zur Bauzeitverkürzung überprüfen,
- Die Auswirkungen der Baustellen auf die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden prüfen und ggf. relevante Maßnahmen zur Verbesserung anregen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt ist dem Ersuchen nachgekommen und hat die Einrichtung eines Baustellenkoordinators / einer Baustellenkoordinatorin im Straßen- und Grünflächenamt veranlasst. Die Stelle wurde ausgeschrieben. Sofern eine geeignete Person gefunden wird, kann die Stelle besetzt werden.

Die Stabsstelle wird bei der Amtsleitung bzw. der ständigen Vertretung der Amtsleitung (Fachbereichsleitung Tief) angesiedelt.

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. IX/0528
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,75	70,16 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

70,16 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

100,16 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

25.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

26. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p.M. an Frakt. am 26.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0367/22/24 (Drs.Nr. IX/0318) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 01.02.2024**  
**Betr.: Spielplätze für die Zukunft hitzebeständig umgestalten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, öffentliche Spielplätze auf ihre "Hitzebeständigkeit" zu überprüfen und dies bei der Gestaltung neuer Spielplätze einzuplanen. Dadurch sollen Kinder und Jugendliche auch in langen und / oder starken Hitzeperioden Spielplätze nutzen können und ein Beitrag zur weiteren Reduzierung der Erwärmung in der Stadt geleistet werden. Schwerpunktmäßige Maßnahmen wären zusätzliche Beschattung (Pflanzung zusätzlicher Bäume, Anbringen von Sonnensegeln etc.) und angepasste Bodenbeläge.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Im Rahmen von Um- und Neugestaltungen von Spielplätzen im öffentlichen Raum werden regelmäßig Überlegungen zum Hitzeschutz angestellt.

Es wird auf die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ verwiesen. Diese Norm enthält verbindliche Vorgaben zur Gestaltung von Spielplätzen und bildet die Grundlage für die Planung und Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Straßen- und Grünflächenamts (SGA). Auch bei Neubauten sowie bei der Sanierung bestehender Spielplätze wird die Norm berücksichtigt, sodass jede bauliche Maßnahme auch mit Aspekten zur Erhöhung der Hitzebeständigkeit einhergeht.

Ein wesentlicher Bestandteil der Norm ist die Einbindung der Vegetation in die Spielplatzgestaltung. Dort heißt es, dass geeignete Vegetationsbestände in die Gestaltung einzubeziehen sind. Für Neupflanzungen und Nachpflanzungen müssen nicht nur standortgerechte, regenerationsfähige und rasch wachsende Gehölze gewählt werden, sondern Anpflanzungen sollen auch Witterungsschutz bieten, z. B. Wind- und Sonnenschutz.

Diese Vorgaben werden bei der Gestaltung von Spielplätzen im Bezirk - im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel - angewandt. Bäume werden nach- oder neugepflanzt, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

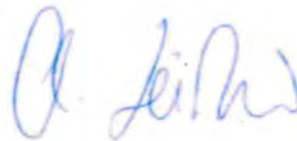
Der Einsatz von Sonnensegeln wird durch das SGA abgelehnt. Maßgeblich sind der hohe Personalaufwand für notwendigen Ab- und Aufbauten bei Sturm oder Unwetter aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie das erhöhte Vandalismusrisiko in Berliner Grünanlagen. Zudem stellen Sonnensegel allein keine ausreichende Maßnahme des Hitzeschutzes dar, da es auch unter ihnen zu einem Hitzestau kommen kann.

Die Auswahl der Bodenbeläge für Spielplätze erfolgt nach DIN 18034 standortbezogen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der vorgesehenen Nutzung sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Gemäß der Norm sind „vorhandene Böden und die Oberflächenprofilierung unter Beachtung einer landschaftstypischen Gestaltung und in Abwägung ihrer Eignung für die vorgesehenen Nutzungen soweit wie möglich zu verwenden oder nicht mehr als nötig zu verändern.“.

Das SGA fördert die Entwicklung von Vegetationsflächen im Bezirk im Sinne des Klimaschutzes und der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Bodenversiegelungen durch Pflasterung erfolgen nur auf unbedingt notwendigen Flächen. Bei Neuprojekten wird soweit möglich Boden entsiegelt, um natürliche Versickerung und Kühlung zu unterstützen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
 II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichtes	Drs. Nr. IX/0318
------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
 Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
 von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

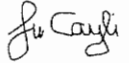
Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

23.02.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick

24. Februar 2026  
Eingang Büro BVV

p.M. an Frakti. am 24.02.26



### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0471/27/24 (Drs.Nr. IX/0833) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick am 18.07.2024**

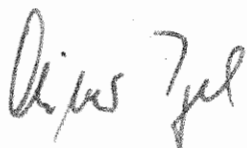
**Betr.: Sondermittel für "Ökumene Netzwerk im Nachhaltigkeitsprozess Treptow-Köpenick" e. V.  
(SM 24-21)**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der "Ökumene Netzwerk im Nachhaltigkeitsprozess Treptow-Köpenick" e. V. werden für das Projekt "Aktualisierung von drei Broschüren im Nachhaltigkeitsprozess Treptow-Köpenick" (SM 24-21) 3.000,00 € aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2024 zur Verfügung gestellt. Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden. Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3300, Titel 68406, nachzuweisen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Auf der Grundlage des obigen BVV-Beschlusses wurde am 31.07.2024 der Zuwendungsbescheid erteilt. Nach Eingang der Einverständniserklärung wurde der Zuwendungsbetrag in Höhe von 3.000,00 € am 04.12.2024 an den Verein Ökumene Netzwerk im Nachhaltigkeitsprozess Treptow-Köpenick e.V. ausgezahlt. Entsprechend dem Zuwendungsbescheid sind die Mittel für das Projekt „Aktualisierung von drei Broschüren im Nachhaltigkeitsprozess Treptow-Köpenick“ verwendet worden.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

Schlussberichts	Drs.-Nr. IX/0833
-----------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	3,00	280,62 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

280,62 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

310,62 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

16.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

17. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 17.02.26

A. Weber

### Schlussbericht

**Beschluss-Nr. 0592/36/25 (Drs.Nr. IX/0999) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 10.07.2025**

**Betr.: Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung bezirklicher Angebote für Seniorinnen und Senioren – Möglichkeiten und Angebote sichtbar machen und weiter verbessern**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die bisherige Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntgabe der vielfältigen Angebote für Seniorinnen und Senioren weiter zu verbessern und neue Möglichkeiten zu prüfen, um mehr Informationstransfer und Angebotstransparenz im Lokalraum zu erreichen. Die Printmedien sollten neben den bezirkseigenen Einrichtungen wie Kiezklubs und Bibliotheken etc. auch z. B. in Einkaufszentren, Kultureinrichtungen, Krankenhäusern und Pflegestützpunkten wie Seniorenpflegeheimen ausliegen.

Die bisherigen und zukünftigen Printmedien zur Bekanntgabe der vielfältigen Angebote für Seniorinnen und Senioren sind auf ihre Nutzerfreundlichkeit zu überprüfen. Zur Unterstützung sollte die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisation erarbeitete Checkliste "Nutzerfreundliche Printmedien" herangezogen werden. Sie wurde gemeinsam mit älteren Menschen und dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband entwickelt.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht

Die Werbung für die Angebote der KIEZKLUBs wird regelmäßig im Seniorenmagazin Treptow-Köpenick bekannt gegeben. Alle KIEZKLUBs haben auf Grund der Absicht der Mengensteigerung ein hohes Interesse an umfänglicher und wirksamer Werbung für deren Angebote. Für etliche Veranstaltungen der KIEZKLUBs wird durch das Bezirksamt in Form von Pressemitteilungen und Social Media-Beiträgen geworben.

Im Einzelnen gestalten sich die weiteren aktuellen Werbeaktivitäten der einzelnen KIEZKLUBs entsprechend der Anlage 1 und 2. Es wird darauf verwiesen, dass das finanzielle Budget für Werbeflyer der KIEZKLUBs komplett ausgeschöpft ist und alle Flyer jeden Monat verteilt werden. Einige der KIEZKLUB-Fördervereine annoncieren die Angebote ihrer KIEZKLUBs auf nebenan.de. Bekanntlich hat nebenan.de eine erhebliche Reichweite und wird zudem auch von jüngeren Menschen bzw. der kommenden Zielgruppe der KIEZKLUB zur Kenntnis genommen.

Das Amt für Soziales richtet sich bereits an die BAGSO- (Bundesorganisation der Senioreneinrichtungen) Checkliste für Printmedien. Die KIEZKLUB-Flyer entsprechen bereits weitgehend deren Empfehlungen. Bei künftigen Auflagen von Broschüren wird das Amt für Soziales deren Empfehlungen weiterhin berücksichtigen.

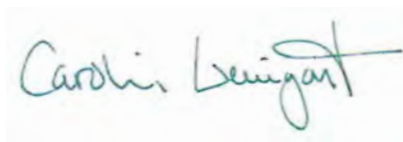
Hinsichtlich der Empfehlung der Erweiterung der Auslageorte für Werbeflyer oder dem Journal 55 ist auszuführen, dass das Bezirksamt darauf angewiesen ist, dass Dritte der Auslage zustimmen müssen. Das Ergebnis bzw. den aktuellen Stand der entsprechenden Bemühungen, mehr Ablageorte zu identifizieren kann Anlage 3 entnommen werden.

Neben dem Angebot der Berliner Hausbesuche wird beim AWO-Seniorennetz umfänglich für die Angebote der KIEZKLUBs hingewiesen.

Der Runde Tisch Pflege untersucht die Möglichkeiten zur Verbesserung der Informationswege der Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb der pflegerischen Versorgung. Hierzu ist im Jahr 2025 eine Bestandsaufnahme zu bestehenden Informationsdefiziten vorgenommen worden. In diesem Jahr startet ressortübergreifend die Umsetzung der dabei ins Auge gefassten praktischen Schritte zur Beseitigung der festgestellten Defizite, soweit dies im Rahmen des Bezirks und der momentan vorhandenen knappen Ressourcen möglich ist.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schlussberichtes	Nr. IX/0999
------------------	----------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	187,08 €
	höherer Dienst	2	1,50	165,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

352,65 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

382,65 €

Anlage 1: Werbemaßnahmen der KIEZKLUBS

KIEKLUB	Wo werden die Flyer ausgelegt?	Auflagenhöhe erreicht? Noch Kapazitäten?
Allende	Förderverein hat Schlüssel für die Schaukästen im Allende I und II der degewo, dort werden die Flyer aufgehängt, zudem in Outdoor-Schaukästen in der Kämmereiheide sowie in den Schaukästen des Mieterbeirates; die von Lidl kommende Laufkundschaft nimmt Flyer mit, bestückt wird ein Aufsteller bei der Apotheke; im Senioren-Heim Bethel wird ausgelegt; viele Gäste nehmen mit und legen aus oder verteilen weiter an Nachbarn; alle Veranstaltungen werden im „Der Maulbär“ veröffentlicht Sozial Media: Werbung über Nebenan.de, Facebook, Instagram, der Förderverein betreibt eine eigene Website	Budget von 800 Flyer wird kontinuierlich ausgeschöpft
Alte Schule	Umfängliche Verteilung von Flyern und Plakaten bei besonderen Veranstaltungen, siehe Anhang 2	450 Flyer werden in der Regel verteilt 600 bei Monats-Doppelausgaben nach Großfesten wird ein Mangel an Flyern festgestellt, weil sie an alle Besuchenden verteilt wurden
Bohnsdorf	Einkaufszentren und Arztpraxen (gibt keine Liste der Praxen, die Ehrenamtlichen nehmen selbstorganisiert Flyer mit zu den Arztpraxen),  der Förderverein wirbt über nebenan.de	Monatlich werden 350 Flyer verteilt
Altglienicke	Flyer liegen aus im Kosmos QM, im Wama, im Laden „Komma zehn“; zudem werden in der örtlichen Zeitung „Dörferblick“ neue Angebote bekannt gegeben	monatlich werden 900 Flyer verteilt
Gerard Philipe.	Umfängliche Verteilung von Flyern und Plakaten in Aushangkästen; bei besonderen Veranstaltungen wie etwa Sommerfest wird zusätzlich plakatiert (ca. 3-mal im Jahr)	Die Auflagenhöhe der Flyer ist in der Regel ausreichend

Haus der Begegnung	Flyer werden ausgelegt bei Dr. Irrgang, REWE, Apotheke Wendenschloßstr., Edeka, Dr. Frey, Herz und Hand, WBG Wendenschloß, Flieder Apotheke, Frau Dr. Bilda HNO-Arzt, Hörakustiker, Fußpflege, Allende Center, Touristen Information Schloßplatz	Budget von 800 Flyer wird kontinuierlich ausgeschöpft
KES	Ehrenamtliche verteilen selbstorganisiert an Arztpraxen, z. T. auch Frisöre	Budget von 700 Flyern im Monat wird regelmäßig ausgeschöpft/verteilt
Johannisthal	Ehrenamtliche verteilen an verschiedenen Orten, Soko-Ehrenamtliche nehmen die Flyer mit zu Gratulationen; bei Sonderveranstaltungen werden zusätzlich Aushänge in allen möglichen Geschäften gehängt	Das Budget an 450 Flyern wird jeden Monat ausgeschöpft
Rahnsdorf	Zehn Ehrenamtliche verteilen selbständig jeden Monat Flyer bei Edeka, Aldi, Netto, in Blumenläden; zudem werden verschiedene Schaukästen im Stadtbild mit auseinandergefalteten Flyern bestückt	es werden jeden Monat 900 Flyer und damit die mögliche Auflagenhöhe verteilt; keine Kapazitäten für Steigerung der Auflagenhöhe (=höhere Kosten) wie auch der Verteilung
Treptow Kolleg	Mit Flyern versorgt werden Arztpraxen, Tierarztpraxis, Zahnarzt, Kinderarzt, physiotherapeutische Praxis, Blumenläden; in der Mörike Apotheke werden bei besonderen Veranstaltungen wie Festen etc. Aushänge gehängt; das Wochenprogramm erscheint wöchentlich in der Berliner Woche	momentan ein Budget von 450 Flyern im Monat, bei Monats-Doppelausgaben 500, die werden alle verteilt
Vital	Arzt-Praxen werden entsprechend der Kapazitäten der Ehrenamtlichen versorgt; Hauptanlaufpunkt ist EDEKA, dort werden regelmäßig Flyer ausgelegt	es werden jeden Monat 900 Flyer und damit die mögliche Auflagenhöhe verteilt; keine Kapazitäten für Steigerung der Auflagenhöhe (=höhere Kosten) wie auch der Verteilung

## Anlage 2: Adressenliste für Flyerverteilung KIEZKLUB Alte Schule

1. Eigeninitiative- Selbsthilfekontaktstelle Genossenschaftsstr.70, 12489 Berlin	5x
2. Pflege Vital Florian-Geyer-Straße 97, 12489 Berlin	5x
3. Mietertreff „Nelte 26“ Neltestraße 26, 12489 Berlin	10x
4. Kino Casablanca Friedenstraße 12, 12489 Berlin	20x
5. ajb gmbH Kontaktstelle Pflegemanagement Friedenstraße 15, 12489 Berlin	5x
6. Adler Apotheke Dörpfeldstraße 7, 12489 Berlin	10x
7. Apotheke am Ärztehaus Albert-Einstein-Straße 2, 12489 Berlin	10x
8. Pflegestützpunkt Treptow-Köpenick Albert-Einstein-Straße 2, 12489 Berlin	5x
9. SOT Sanitätshaus Albert-Einstein-Straße 4, 12489 Berlin	10x
10. Blumenfee Dörpfeldstraße 16	10x
11. Bürgeramt Rudower Ch 6, 12489 Berlin	10x
12. Physiotherapie Finilius Dörpfeldstraße 52, 12489 Berlin	5x
13. Frauenzentrum Radickestraße.55	10x
14. Fleischerei Backs Dörpfeldstraße 13	10x
15. Hair Station (Friseur) Dörpfeldstraße 7	10x
16. DERTOUR (Reisebüro) Dörpfeldstraße 6	5x
17. Café Rudi Dörpfeldstr. 37	10x
18. VfJ Werkstätten Otto-Franke-Str. 83	10x

Anlage 3: Anfragen zur Akquise vom Ablageorten für „Journal 55plus“

Anfrage bei	wann	Ergebnis
TrepParkCenter	Mo 20.10.2025 15:29	Keine Reaktion
Zentrum Schöneweide	20.10.2025	Am 28.10. 55+ und Flyer KES geschickt: Absage Mo 10.11.2025 13:20
AllendeCenter	Mo 20.10.2025 15:47	Keine Reaktion
Forum Köpenick	Mo 20.10.2025 15:49	Kann an der Info-Theke ausgelegt werden, aber vorher zusenden; sollte zudem zeitlich befristet sein; am 1.12. „J 55plus“ an Frau Rückbrodt geschickt, Reaktion ausstehend
Adlershofer Tor	2.12.2025	Telef. Rs m Hr. Reich (clsholdings): kein Problem, bei Kaufland anfragen ob es möglich ist; am 4.12. persönlich bei Kaufland vorgesprochen; Filialleiter Hr. Lüdde hat abgelehnt
DRK Klinik	Mo 20.10.2025 15:18	DRK-Klinik: J 55+ liegt nach Aussage Fr. Schwetasch (Leit. UK & Pr.-Spr.) auf den Stationen schon aus Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wird von den Community Health Nurse, Frau Petrasch in deren Sprechstunde regelmäßig die Flyer aller KIEZKLUBs ausgelegt und Besuchende werden von Frau Petrasch aktiv darauf hingewiesen
Alexianer Krankenhaus	Mi 19.11.2025 15:01	Ist möglich, am 3.12. per Post „J 55plus“ zugeschickt

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

11.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
13. Februar 2026  
Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Bock am 13.02.26

A. W. B.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1128 vom 06.01.2026 der  
Bezirksverordneten Sabine Bock - SPD-Fraktion  
Betr.: Generationsübergreifender Sport- und Fitnessplatz in Müggelheim**

*Drs. Nr. VIII/0855, Beschluss 0596/31/19*

*Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:*

*Dem Bezirksamt wird empfohlen, die Bürgerinnen und Bürger bei der Akquise von Drittmitteln für die Errichtung eines generationenübergreifenden Sport- und Fitnessplatzes in Müggelheim zu unterstützen. Bei der Planung sollte die Integration dieser Sportanlage in einen Mehrgenerationenplatz in Betracht gezogen werden.*

*Drs. Nr. IX/0733, Beschluss Nr. 0445/26/24*

*Das Bezirksamt wird ersucht, Verhandlungen mit dem Senat, dem Landessportbund und ggf. Bundesbehörden mit dem Ziel der Finanzierung von Outdoorspielplätzen und Fitnessparcours und deren Unterhaltung in Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen aufzunehmen.*

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Aktivitäten hat das Bezirksamt unternommen, um Drittmittel zur Finanzierung von Outdoorspielplätzen und Fitnessparcours gemäß den beiden oben genannten Beschlüssen der BVV zu akquirieren?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Suche nach einem geeigneten Standort für die Errichtung eines generationenübergreifenden Sport- und Fitnessplatzes in Müggelheim?
3. Wie beurteilt aktuell das Bezirksamt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Bedeutung eines solchen Sport- und Fitnessplatzes für die Bürgerinnen und Bürger Müggelheims?
4. Bemüht sich das Bezirksamt um Fördergelder (zum Beispiel aus der EU) für die Schaffung solcher Sport- und Fitnessplätze im Bezirk und, wenn ja, aus welchen Programmen stammen die Fördergelder?
5. Welche Vereine, Organisationen und Kooperationspartner auf Bezirksebene, wie z. B. der Bezirkssportbund Treptow-Köpenick, wurden bisher angesprochen, um die Beschlüsse durchzuführen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Vorbemerkung: Die Antworten beruhen gemäß der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung auf Zuarbeiten der einzelnen Fachbereiche.

Zu 1.

Das Bezirksamt weist hier auf den Schlussbericht zu o.g. Beschluss-Nr. 0596/31/19 (Drs.Nr. VIII/0855) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 12.12.2019 „Betr.: Generationenübergreifender Sport- und Fitnessplatz in Müggelheim“ vom 22.09.2023 sowie auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1004 vom 16.06.2025 der Bezirksverordneten Sabine Bock – SPD „Betr.: Stand Umsetzung Beschluss 0445/26/24, Outdoorspielplätze finanzieren, Drs. Nr. IX/0733“ vom 04.07.2025. Der Sachstand ist unverändert.

Zu 2.

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3.

In der Sportstudie Berlin 2017 und in der Integrierte Sportentwicklungsplanung des Bezirkes Treptow-Köpenick 2021 wurde die Bedeutung des öffentlichen Raumes und der Natur als Ort für Sportausübung, vor allem für selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten, deutlich. Gleichmaßen wurden die Entwicklung und Qualifizierung der vorhandenen Sportanlagen als prioritär benannt (<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/sport/artikel.1082154.php>, S. 66).

In Müggelheim konnte von 2014 bis 2024 das größte Bevölkerungswachstum in der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen mit einer Zunahme von 37,4 % identifiziert werden (OE SPK, Kurzprofil Müggelheim, März 2025). Für das Schul- und Sportamt war es daher prioritär, den organisierten Kinder- und Jugend- sowie Schulsport zu stärken. Hierzu wurde u.a. bereits 2023 der Sportplatz in Müggelheim (Odernheimer Str.) erneuert.

Ergänzend teilt die Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt mit, dass unabhängig vom demografischen Wandel die Installation von Anlagen für Sport und Fitness vom Bezirksamt positiv gesehen und dem rechtlichen Rahmen entsprechend wohlwollend beschieden wird. Mit der Strategie Grün, die noch nicht durch die BVV beschlossen ist, formuliert das BA folgendes allgemeines Ziel: Generationenübergreifende Spiel -, Sport - und Bewegungsangebote werden fokussiert, indem Flächen für z.B. Calisthenics -Anlagen oder Naturerlebnispfade hergestellt werden.

Die Versorgung des Ortsteils Müggelheim mit Wohngebietsgrün (6m<sup>2</sup> pro Einwohner, 500m), Nachbarschaftsgrün (4m<sup>2</sup> pro EW, 250m), Siedlungsgrün (7m<sup>2</sup> pro EW, 1000m) ist durchgängig gegeben. Zusätzlich dazu gestaltet sich die Wohnfläche zu einem Großteil aus Wohntypologien mit einem mittlerem bis hohem Anteil an privatem und halböffentlichem Grün.

Gemäß des Soziales Infrastrukturkonzept - SIKo 2016 ist der Ortsteil Müggelheim ausreichend mit ungedeckten Sportanlagen versorgt. Hierbei ist jedoch zwischen eigentlichen Sportplätzen (im Eigentum des Fachbereich Sport) und Freizeitanlagen (im Sinne von frei verfügbaren Fitnessanlagen wie bspw. Calisthenics) zu unterscheiden. Die Formulierung der Anfrage legt nahe, dass weitere hier in den Fokus gerückt werden sollen.

Müggelheim ist entsprechend des SIKO und der Strategie Grün kein Schwerpunktgebiet, dennoch hat sich das Bezirksamt in Form des Straßen- und Grünflächenamtes auch hier allgemein das Ziel gesetzt, je nach Flächenverfügbarkeit und Finanzierungsmöglichkeiten in den öffentlichen Grünanlagen Fitness- und Sportangebote für Erwachsene zu integrieren.

#### Zu 4.

Das Bezirksamt prüft grundsätzlich die Möglichkeit, für die Schaffung von Sport- und Fitnessangeboten im öffentlichen Raum Fördermittel einzuwerben. Entsprechende Programme - auch auf EU-Ebene - werden fortlaufend beobachtet.

Die Beantragung von Fördermitteln ist jedoch regelmäßig mit einem erheblichen personellen und administrativen Aufwand verbunden. Zudem setzen viele Förderprogramme die Erbringung eines Eigenanteils voraus. Vor dem Hintergrund der aktuellen personellen und haushalterischen Rahmenbedingungen im Straßen- und Grünflächenamt können solche Anträge daher nur im Einzelfall und bei gesicherter Gegenfinanzierung verfolgt werden.

Unabhängig davon bleibt das Bezirksamt bestrebt, sich bei geeigneten Förderkulissen zu beteiligen und Möglichkeiten zur Umsetzung zusätzlicher Sport- und Bewegungsangebote im Bezirk zu nutzen, sofern die strukturellen Voraussetzungen gegeben sind.

#### Zu 5.

Da in der Bezirksregion Müggelheim leider keine geeigneten landeseigenen Flächen zur Verfügung stehen und kein generationsübergreifender Sport- und Fitnessplatz im Sinne der Fragestellung besteht, wurde entsprechend auch keine Kooperation geprüft. Davon unabhängig steht das Bezirksamt in einem kontinuierlichen Austausch mit dem Bezirkssportbund zu verschiedenen Fragen der Sportstättenvergabe und Sportentwicklung im Bezirk. Im Weiteren verweist das Bezirksamt hier auf die Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1004 vom 16.06.2025 der Bezirksverordneten Sabine Bock (Fragen 1 und 5).



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1128
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	2	1,50	165,57 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

165,57 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

195,57 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
03. Februar 2026  
9/2.  
Eingang Büro BVV

03.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Kappel am 04.02.26

über  
stellv. Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1131 vom 12.01.2026 der  
Bezirksverordneten Heike Kappel - Fraktion Die Linke  
Betr.: Gemeinnützige Nutzung der Küche im Kulturzentrum Alte Schule Adlershof**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche konkreten Bedingungen und Anforderungen müssen derzeit erfüllt werden, um die Küche im Kulturzentrum Alte Schule zu betreiben? Gibt es Pläne, diese Bedingungen zu überarbeiten?
2. Welche Gründe haben bisher dazu geführt, dass keine Bewerbungen auf die Ausschreibungen zur Küchenbetrieung eingegangen sind?
3. Besteht die Möglichkeit, die Küche für ehrenamtliche Initiativen, beispielsweise für eine Suppenküche oder andere gemeinnützige Zwecke, zur Verfügung zu stellen und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
4. Welche Kosten entstehen aktuell für die Nutzung der Küche und gibt es Möglichkeiten, diese für gemeinnützige Projekte zu reduzieren oder zu erlassen?
5. Gibt es Erfahrungen oder Modelle aus anderen Bezirken, wie Küchen in öffentlichen Kulturzentren erfolgreich und sozialverträglich genutzt werden können?
6. Welche Unterstützung kann das Bezirksamt leisten, um eine ehrenamtliche Nutzung der Küche zu ermöglichen (z.B. bei der Organisation, Finanzierung, Hygieneauflagen)?
7. Sind Kooperationen mit lokalen Initiativen, Vereinen oder sozialen Einrichtungen denkbar, um die Küche gemeinsam zu betreiben und so die Angebotsvielfalt für die Nutzer des Hauses zu erhöhen?
8. Welche Schritte sind notwendig, um eine mögliche gemeinnützige Nutzung der Küche zeitnah zu realisieren?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Küche sowie die zugehörigen Räumlichkeiten gehören nicht zum Fachvermögen des Sozialamtes. Gleichwohl besteht seitens des Bezirksamtes ein Interesse an einer Belegung der Küche. Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, die Anforderungen an einen möglichen Betrieb möglichst praxisnah und umsetzbar zu gestalten. Nach dem erfolglosen Interessenbekundungsverfahren im August 2022 hat das Sozialamt in Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle des Bezirks gezielt nach einem Betreiber aus dem sozialen Bereich gesucht, um alternative Rahmenbedingungen – insbesondere für einen sozialen Mittagstisch – zu schaffen. Auch dieses Verfahren blieb ohne Ergebnis.

Zu 2.

Die Küche verfügt über eine Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> und ist vollständig mit professionellen Küchengeräten ausgestattet. Lediglich bewegliche Ausstattung sowie Geschirr wären durch eine/n Betreiber/in zu stellen. Der angrenzende Bürgersaal ist gemäß Bestuhlungsplanung für bis zu 76 Personen ausgelegt.

Als wesentliches Hindernis für eine wirtschaftliche Nutzung haben sich die eingeschränkten Nutzungszeiten des Bürgersaals erwiesen, die durch andere Gebäudenutzungen vorgegeben sind. Zudem konnte keine verbindliche Nutzungsgarantie für die gastronomische Versorgung von Veranstaltungen im Haus gegeben werden.

Zu 3.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Nutzung der Küche durch ehrenamtliche Initiativen oder für gemeinnützige Zwecke. Hierfür sind jedoch die konkreten Rahmenbedingungen abzustimmen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die vorhandene Küchenausstattung für eine ausschließlich ehrenamtliche Nutzung geeignet ist und wie die Reinigung des Bürgersaals nach der Essensausgabe organisiert werden kann. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass keine unzulässige Konkurrenz zu umliegenden Gewerbetreibenden entsteht. Dies kann etwa durch eine klar definierte Zielgruppe oder durch angepasste Endpreise erfolgen.

Zu 4.

Derzeit entstehen keine Kosten, da die Küche nicht genutzt wird. In den bisherigen Ausschreibungen wurden folgende Kosten für Nutzende vorgesehen:

a. Mietkosten (monatlich):

Küchenräume: 800,31 € (8,34 €/m<sup>2</sup> × 95,96 m<sup>2</sup>)

Anteilige Nutzung des Bürgersaals: 436,89 € (anteilig bei 4,5 Stunden täglicher Nutzung)

Gesamtmiete: 1.674,09 €

b. Betriebskosten:

Anteilig für 200,73 m<sup>2</sup> (5,75 % der Gesamtfläche): 1.126,36 € monatlich

c. Kautions:

Aufgrund der hochwertigen Ausstattung: 7.500 €

Eine Überlassung der Flächen unterhalb der ortsüblichen Miete an einen gemeinnützigen Träger ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen gemäß § 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 LHO sowie Nr. 9 AV § 63 LHO. Eine Reduzierung der Betriebskosten ist hiervon nicht erfasst.

#### Zu 5.

Dem Bezirksamt Treptow-Köpenick liegen derzeit keine belastbaren Erfahrungen oder Modelle aus anderen Bezirken vor, in denen Küchen in öffentlichen Kulturzentren vergleichbar genutzt werden.

#### Zu 6.

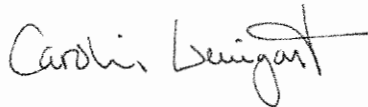
Sofern ein sozialer Mittagstisch als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge anerkannt wird, könnten damit Ziele des Sozialamtes umgesetzt werden. In diesem Fall wäre eine Vergabe in Form eines öffentlichen Auftrages denkbar, vergleichbar mit dem Verfahren beim Schulmittagessen. Voraussetzung hierfür wäre, dass es sich um eine soziale oder besondere Dienstleistung im Sinne des § 49 UVgO handelt. Dies müsste im Einzelfall vertiefend geprüft werden. In einem solchen Szenario würde keine gewerbliche Nutzung erfolgen, sondern eine Versorgung eines klar definierten Personenkreises. Die Küche könnte hierbei auch zur Zubereitung von Speisen genutzt werden, die an einem anderen Ort ausgegeben werden.

#### Zu 7.

Kooperationen mit lokalen Initiativen, Vereinen oder sozialen Einrichtungen sind grundsätzlich denkbar. Die Ausführungen unter Punkt 6 gelten entsprechend auch für gemeinschaftliche oder kooperative Modelle.

Zu 8.

Grundvoraussetzung ist die gemeinsame Erarbeitung eines tragfähigen Nutzungskonzeptes zwischen dem Bezirk und den Gebäudenutzenden. Ziel ist eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Nutzung der Räumlichkeiten. Ob eine zeitnahe Umsetzung möglich ist, kann angesichts der aktuell sehr angespannten personellen Ressourcen in der Verwaltung derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.



Carolin Weingart  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1131
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	46,77 €
	höherer Dienst	2	1,33	146,81 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

193,58 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

223,58 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

13.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
17. Februar 2026  
Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Tyx am 17.02.26

über  
Bezirksbürgermeister




**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1133 vom 15.01.2026 des  
Bezirksverordneten Manuel Tyx - SPD-Fraktion  
Betr.: Maßnahmen zum Schutz des Treptower Parks anlässlich der Übernutzung am 1. Mai**

Ich frage das Bezirksamt:

Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 1. Mai kam es im vergangenen Jahr im Treptower Park zu erheblichen Verschmutzungen und Beeinträchtigungen der Grünanlagen.

1. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt zur Vorbereitung des 1. Mai 2026 getroffen, um Verschmutzungen und Schäden im Treptower Park zu vermeiden oder zu reduzieren?
2. Inwiefern flossen die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr in die Planung und Vorbereitung der Maßnahmen für den diesjährigen 1. Mai ein?
3. Sind vergleichbare Maßnahmen auch für den Schlesischen Busch vorgesehen und, falls ja, welche?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der Treptower Park ist eine öffentlich zugängliche, nicht umzäunte Grünanlage. Auf Grund dessen sind die Möglichkeiten, nicht angemeldete Feiern oder spontane größere Menschenansammlungen im Voraus zu verhindern, begrenzt. Hinzu kommt, dass die Versammlungsfreiheit ein hochgeschütztes verfassungsrechtliches Gut ist. Die rechtliche Einordnung, ob es sich bei einer Zusammenkunft um eine Versammlung im Sinne des Berliner Versammlungsfreiheitsgesetzes oder um eine sonstige Veranstaltung handelt, obliegt ausschließlich der zuständigen Versammlungsbehörde. Ebenso fällt die Entscheidung über etwaige Auflagen oder Beschränkungen in ihre Zuständigkeit.

Die im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2025 im Treptower Park stattgefundenen Versammlungen und Veranstaltungen wurden nicht vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) genehmigt. Das SGA ist ausschließlich für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlage zuständig. Die Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorgaben, insbesondere des Berliner Grünanlagengesetzes, erfolgt durch das Ordnungsamt und der Polizei.

Auch für den 1. Mai 2026 erwarten das SGA, das Ordnungsamt und die Polizei erneut eine Vielzahl nicht genehmigter Veranstaltungen sowie von der Versammlungsbehörde genehmigte Versammlungen. Das SGA hat dabei keinen Einfluss auf die Genehmigung oder Ausgestaltung dieser Versammlungen und wird als Fachamt im Genehmigungsverfahren nicht einbezogen. Trotz wiederholter Hinweise an die Versammlungsbehörde und andere Beteiligte, dass öffentliche Grünanlagen eine wichtige ökologische, gesundheitliche und soziale Funktion erfüllen, wurden bisher keine Maßnahmen ergriffen, diese bei der Genehmigung von Versammlungsflächen zu berücksichtigen.

Jährlich verursachen die Versammlungen Schäden an der Vegetation und Boden, was langfristig zu einem Verlust dieser Funktionen und einer geringeren Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels führen kann. Daher rechnet das SGA auch für 2026 mit erheblicher Vermüllung und zahlreichen Beschädigungen der Grünanlagen. Zwar erhält das SGA Unterstützung bei der Müllbeseitigung durch die BSR, die Reparatur der Schäden und die Wiederherstellung der Flächen müssen jedoch weiterhin mit eigenen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden. Diese fehlen dann für die eigentliche Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen.

#### Zu 2.

Die Erfahrungen aus dem Vorjahr fließen bereits in die laufenden Vorbereitungen für 2026 ein. Im November 2025 fand ein erstes bezirkübergreifendes Abstimmungsgespräch zwischen der Polizei sowie den Bezirken Treptow-Köpenick und Friedrichshain-Kreuzberg statt. Vertreterinnen und Vertreter des Ordnungsamtes, des SGA sowie teilweise des Umwelt- und Naturschutzamtes nahmen daran teil.

Im Rahmen des Gesprächs wurde die Situation zum 1. Mai 2025 rückblickend analysiert und mögliche Maßnahmen für den kommenden 1. Mai 2026 besprochen. Der fachliche Austausch sowie die Abstimmung konkreter Maßnahmen sind bereits in Planung und werden zeitnah fortgesetzt werden. Die Versammlungsbehörde war nicht an den Gesprächen beteiligt, es wird jedoch für 2026 ein Termin mit der Behörde angestrebt. Das Ordnungsamt wird sich wieder personell verstärkt aufstellen, um die Regelungen des Grünanlagengesetzes durchzusetzen.

#### Zu 3.

Der Treptower Park und der Schlesische Busch werden im Rahmen der Abstimmungsrunden und der Maßnahmenplanung gemeinsam betrachtet. Entsprechend gelten die erörterten Maßnahmen und Erfahrungen grundsätzlich auch auf den Schlesischen Busch.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1133
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,50	140,31 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

250,69 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

280,69 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung öffentliche Ordnung

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
03. Februar 2026  
Eingang Büro BVV

03.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 04.02.26

über  
stellv. Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1134 vom 19.01.2026 des  
Bezirksverordneten Uwe Doering - Die Linke  
Betr.: Wildschweine im Wohngebiet II**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass sich wiederholt und inzwischen gefühlt jahreszeitunabhängig auch tagsüber Wildschweine im Wohngebiet zwischen der Müggelspreepromenade (Höhe Spielplatz / Ordnungsamt) und dem Bullenacker aufhalten und dies eine Gefährdung der Anwohnenden im Wohngebiet darstellt?
2. Liegen dem Bezirksamt entsprechende Meldungen bzw. Beschwerden vor und, wenn ja, wieviele mit welchem Inhalt?
3. Wie wird den Meldungen und Beschwerden nachgegangen?

*In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage "Wildschweine im Wohngebiet (Drs. IX/0889) wird darauf hingewiesen, dass bei einer akuten Gefahrensituation die Polizei hinzugezogen werden soll.*

4. Kann sich das Bezirksamt vorstellen und nachvollziehen, dass bei Gefährdung durch Wildschweine den betroffenen Anwohnenden im Wohngebiet in der aktuellen Situation ein Anruf bei der Polizei nichts bringt und nicht weiterhilft?
5. Kann das Bezirksamt nachvollziehen, dass inzwischen Anwohnende wegen der Wildschweine Probleme haben, Straßen und Wege zu nutzen und letztendlich auch Familien, Kinder und Jugendliche auf dem Spielplatz gefährdet sind und was wird vor diesem Hintergrund gegen die Wildschweine im Wohngebiet unternommen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Es ist bekannt, dass in dem recht isolierten Bereich des Bullenackers stationär bzw. temporär Wildschweine leben. Dieses ist auf Grund der Nähe zu dem weitläufigen, östlich angrenzenden Bereich der Berliner Forsten vollkommen natürlich. Dieses stellt sich nicht anders als in

vergleichbaren Bereichen da. In wie weit eine Gefährdung der Anwohnenden vorliegt, kann nicht beantwortet werden.

Zu 2.

Dem Ordnungsamt wurden seit 2024 insgesamt zwei Meldungen/ Beschwerden über Wildschweine in diesem Bereich übermittelt. Hierbei wurde beschrieben, dass ein deutlicher Zuwachs an Wildschweinen zu erkennen ist.

Zu 3.

Das Wildschwein (*Sus scrofa*) unterliegt (wie in allen anderen Bundesländern) dem Jagdrecht. Die Zuständigkeit hierfür ist im Land Berlin bei den Berliner Forsten verortet. Beschwerden werden demnach zur Prüfung an das Forstamt Köpenick weitergeleitet.

Zu 4.

Dieses kann das Bezirksamt nicht nachvollziehen. Im Umgang mit wildlebenden Tieren liegt der Polizei Berlin ein Regelwerk vor. Bei akuten Gefährdungslagen werden entsprechende Maßnahmen (z.B. Stadtjagd) eingeleitet.

Zu 5.

Grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass derartige Ängste existieren. Bedingt durch die sehr große Fläche von naturnahen Bereichen im Land Berlin ist ein regelmäßiger Kontakt von Mensch und (Wild-) Tier unausweichlich. Leider ist es aber auch so, dass die dortigen Anwohnenden wildlebende Tiere füttern, was eine reduzierte, natürliche Distanzflucht zur Folge hat. Für den zweiten Teil dieser Frage wird auf Antwort 3 verwiesen.



Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung SchA	Drs.-Nr. IX/1134
-------------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

30.01.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

09. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Wohlfeil am 09.02.26

A. Wohlfeil

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1136 vom 21.01.2026 des  
Bezirksverordneten Philipp Wohlfeil - Die Linke  
Betr.: Open-Source-Strategie im Land Berlin und im Bezirk Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt das Papier "OPEN SOURCE STRATEGIE FÜR DAS LAND BERLIN Digitale Souveränität und Innovationskraft stärken" des Senats bekannt und welche Bedeutung misst das Bezirksamt diesem Papier u.a. auch im Lichte der zunehmenden Spannungen zwischen den USA und der Europäischen Union bei?
2. Wie positioniert sich das Bezirksamt zur dem dort formulierten Ziel: "...eine Open Source Kultur in der Berliner Verwaltung zu etablieren, die durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsprogramme, aktives Community-Engagement sowie strategische Kollaboration auf Landes- und Bezirksebene die Innovationskraft und Digitale Souveränität des Landes Berlins stärkt." insbesondere in Hinblick auf die SchA IX/0992 und IX/0874?
3. Welche Maßnahmen betreibt, fördert, unterstützt oder plant das Bezirksamt, um den genannten Zielen des Strategiepapiers gerecht zu werden und proaktiv einen Anteil des Bezirks beizusteuern?
4. Werden Mitarbeitende für entsprechende Software geschult und qualifiziert?
5. Ist geplant an den landesweiten OSS-Schulungsinitiativen teilzunehmen bzw. lokale Kurse anzubieten?
6. Wird bei IT-Beschaffung auf OSS-Lösungen geprüft und welche Ergebnisse wurden dabei in den letzten zwei Jahren festgestellt?
7. Wie wird die Open-Source-Strategie des Landes im Bezirk implementiert (z. B. durch Leitlinien, Verantwortliche)?
8. Welche Ziele und Kennzahlen setzt sich das Bezirksamt zur Erhöhung des Open-Source-Einsatzes (z. B. OSS-Anteil, Schulungen, Teilnahme an OSS-Projekten)?
9. Gibt es eine Strategie oder Zeitplanung, wie bis 2030 die OSS-Nutzung im Bezirk deutlich gesteigert werden soll?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der Senat hat die Open Source Strategie für das Land Berlin am 09.12.2025 beschlossen. Die dazugehörigen Unterlagen erreichten das Bezirksamt am 11.12.2025. Insofern ist das Strategiepapier bekannt.

Das Bezirksamt begrüßt, unabhängig von der weltpolitischen Lage, grundsätzlich die Open Source Strategie für das Land Berlin. Eine Bewertung der Spannungen zwischen den USA und der Europäischen Union nimmt das Bezirksamt nicht vor.

Zu 2.

Das Bezirksamt positioniert sich grundsätzlich positiv zu dem vorgenannten Missions-Statement.

Mit Verweis auf die Antworten zu den schriftlichen Anfragen SchA IX/0874 vom 03.12.2024 und SchA IX/0992 vom 17.06.2025 macht das Bezirksamt wiederholt deutlich, dass rechtliche Rahmenbedingungen und ergänzende Verwaltungsvorschriften die Entscheidungsfreiheit eines Bezirksamtes in Bezug auf Auswahl und Einsatz von Informationstechnik einschränken. Die Entwicklung hin zu einer zentralen Steuerung und Bündelung der Entscheidungskompetenzen bei den jeweils politikfeldverantwortlichen Senatsverwaltungen wird sich auch mit Inkrafttreten des Landesorganisationsgesetz (LOG) oder dem künftigen Digitalgesetz nicht umkehren.

Ausdrücklich weist das Bezirksamt daher darauf hin, dass sich die Open Source Strategie an die Fachverfahrens- und Dienstverantwortlichen Behörden, die Ressort Digitalisierungsbeauftragten und die Politikfeld-Digitalisierungsmanagerinnen und -manager, darüber hinaus an das ITDZ richtet (s. Senatsvorlage Nr. S-2568/2025). Die vorgenannten IKT-Rollen existieren in einem Bezirksamt nicht oder haben nur ausführende Funktion.

Zu 3.

Aus den in der Strategie enthaltenen Steckbriefen kann man entnehmen, dass ein Großteil der Maßnahmen sich derzeit in der Entwicklung befinden.

Das Bezirksamt wird die im Rahmen der Umsetzung der Ziele der Open Source Strategie zu bestimmenden Maßnahmen, unter Berücksichtigung seiner wahrzunehmenden IKT-Rollen gemäß IKT-Rollenkonzept, umsetzen.

Eine aktive Beteiligung findet, wie üblich, im Rahmen berlinweiter Gremien oder einzelner politikfeldbasierter Digitalisierungsvorhaben statt.

Zu 4.

Im Rahmen der Einführung von neuen Technologien, Software, IT-Fachverfahren und Basisdiensten ist die Berliner Verwaltung verpflichtet, die Mitarbeiterschaft zu schulen. Diese Schulungen werden zentral organisiert und durchgeführt.

Zu 5.

Landesweite OSS-Schulungsinitiativen sind bisher nicht bekannt. Bei Einführung neuer Technologien, IT-Fachverfahren und ähnlichem hält sich das Bezirksamt an die zentral bestimmten Schulungsvorgaben bzw. -angebote.

Lokale Kurse werden überwiegend, aus Ressourcengründen in Kombination mit Mitbestimmungstatbeständen nach PersVG Bln, nicht angeboten.

Zu 6.

IKT-Basisdienste und IT-Fachverfahren werden nicht mehr von den Bezirksämtern beschafft.

Verfahrensunabhängige IT wird beschafft. Hierbei findet eine Orientierung an der IKT-Architektur des Landes Berlin statt. Die Beauftragung erfolgt überwiegend über das ITDZ.

Dort, wo möglich und wirtschaftlich abbildbar, werden bereits heute Open-Source-Lösungen beschafft.

Zu 7.

Das Bezirksamt kennt die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Open-Source-Strategie des Landes Berlin nicht. Diese Vorgaben müssen von der Senatskanzlei für das Land Berlin erstellt werden. Die diesbezüglich enthaltenen Steckbriefe sind unkonkret.

Die Umsetzung der Open-Source-Strategie bedeutet nicht, dass jede Verwaltung nach seinen eigenen Vorstellungen Software beschafft oder einführt. Das Ziel der Einführung von standardisierten Digitalisierungslösungen für die Berliner Verwaltung, auch im Kontext eines bundeseinheitlichen Vorgehens, bleibt bestehen.

Zu 8. und 9.

Siehe Antwort zu Frage 7.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. SchA IX/1136
--------------	--------------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	2,00	220,76 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

220,76 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

250,76 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

10.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

11. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Schrodts am 11.02.26

Di.

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1137 vom 26.01.2026 der  
Bezirksverordneten Frau Jennifer Schrodts  
Betr.: Mähroboter**

Ich frage das Bezirksamt:

Wie versteht das Bezirksamt die Geräte- und Maschinenschutzverordnung des Landes und das Immissionsschutzgesetz im Hinblick auf Vorgaben beim Einsatz von Mährobotern in Bezug auf schützenswerte Tiere (z. B. Igel)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Weder das Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG Bln) noch die 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) verbieten grundsätzlich den nächtlichen Betrieb von Mährobotern. Beide Rechtsgrundlagen sind daher weder inhaltlich noch vom Anwendungsbereich her geeignet, Igel zu schützen.

Da Igel zu den besonders geschützten Arten zählen, ist es nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz verboten, sie zu verletzen oder zu töten.

Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. SchA IX/1137
--------------	--------------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			
	gehobenen Dienst			
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

110,38 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

140,38 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

18.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

18. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Steinmetz am 18.02.26

A. Weitz

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1139 vom 26.01.2026 der  
Bezirksverordneten Charlotte Steinmetz - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Betr.: Ausstellungen der Bundesstiftung Aufarbeitung im Bezirk**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Ausstellungen der Bundesstiftung Aufarbeitung wurden in den letzten fünf Jahren im Bezirk öffentlich ausgestellt?
2. An welchen Orten fanden diese jeweils statt und welche Institutionen waren jeweils dafür verantwortlich?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Die Plakate zur Ausstellung „Frauen im geteilten Deutschland“ wurde am 18.2.2025 von der Gleichstellungsbeauftragten erworben. Die Ausstellung muss noch gerahmt werden und wurde noch nicht offiziell ausgestellt. Im Rahmen des Feministischen März 2026 wird KAOS Berlin die Ausstellung in ihren Räumen ausstellen und ein Rahmenprogramm gestalten. Dabei handelt es sich nicht um die Plakate zur Ausstellung, die die Gleichstellungsbeauftragte erworben hat. Die Veranstaltung wird aber im Rahmen des Feministischen März über die Internetpräsenz der Gleichstellungsbeauftragten beworben.

Die Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport hat mitgeteilt, dass folgende Ausstellungen zusammen vom 07.09. - 04.10.2022 in der Mittelpunktbibliothek Alte Feuerwache Treptow öffentlich gezeigt wurden: „Leseland DDR“ und „Science Fiction in der DDR“. Zuständig war die Stadtbibliothek Treptow-Köpenick.

Weitere Informationen zu öffentlichen Ausstellungen der Bundesstiftung Aufarbeitung in Treptow-Köpenick liegen dem Bezirksamt nicht vor. Es wird daraufhin gewiesen, dass „öffentliche Ausstellungen“ weder genehmigt noch angezeigt werden müssen.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1139
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	1	0,50	55,19 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

148,73 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

178,73 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

18.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin  
18. Februar 2026  
Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 18.02.26

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1140 vom 27.01.2026 des  
Bezirksverordneten Uwe Doering - Fraktion Die Linke  
Betr.: (Illegale) Ferienwohnungen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele gemeldete und registrierte Ferienwohnungen werden im Bezirk teilweise oder komplett an Dritte vermietet?
2. Wie teilen sich die gemeldeten und registrierten Ferienwohnungen nach Ortsteilen auf?
3. Musste das Bezirksamt in den letzten 2 Jahren gegen illegal vermietete Ferienwohnungen vorgehen und, wenn ja, gegen wie viele illegale vermietete und teilweise vermietete Ferienwohnungen und in welchen Ortsteilen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Im Bezirk Treptow-Köpenick wurden keine Ferienwohnungen ohne Schaffung von Ersatzwohnraum genehmigt. Es gibt zwei genehmigte Ferienwohnungen, bei denen gemäß § 3 Abs 1 ZwVbG (Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum) Ersatzwohnraum geschaffen wurde.

Für die Vermietung der selbstgenutzten Wohnung während eigener Abwesenheitszeiten wurden 196 Genehmigungen und Registriernummern gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 und 3 ZwVbG erteilt. Zur Vermietung von maximal 49 % der selbstgenutzten Hauptwohnung erfolgten 193 Anzeigen mit ausgestellten Registriernummern nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 ZwVbG. Diese Teilvermietungen sind nur anzeige-, aber nicht genehmigungspflichtig

Zu 2.

Eine statistische Erfassung nach Ortsteilen erfolgt im Fachbereich Wohnen nicht. Im Fachverfahren ist es nicht möglich, nach Ortsteilen zu sortieren bzw. zu filtern.

Zu 3.

Vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wurden 23 Amtsverfahren wegen des Verdachts auf eine nicht genehmigte zweckfremde Nutzung als Ferienwohnung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ZwVbG eingeleitet. Davon hat sich in neun Fällen der Verdacht nicht bestätigt. In vier Verfahren handelte es sich nicht um Wohnraum im Sinne des ZwVbG. Bei zehn Vorgängen bestätigte sich der Verdacht und die Wohnungen wurden Wohnzwecken wieder zugeführt. Zur Erfassung nach Ortsteilen siehe Nr. 2.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1140	haben
--------------	---------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,50	467,70 €
	höherer Dienst	1	0,50	55,19 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

522,89 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

552,89 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport

23.02.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick

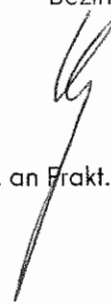
24. Februar 2026  
Eingang Büro BVV

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

p.M. an Frakt. + BzV Karge am 24.02.26

über  
Bezirksbürgermeister

Di



*Edith Karge*

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1141 vom 30.01.2026 der  
Bezirksverordneten Edith Karge - Fraktion Die Linke  
Betr.: Johannes-Bobrowski-Bibliothek Friedrichshagen**

Ich frage das Bezirksamt:

Welchen Sachstand gibt es bei den Bemühungen, einen neuen Standort für die Stadtteilbibliothek Johannes Bobrowski in Friedrichshagen zu finden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Die Antwort schließt an die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen SchA IX/0767 und IX/0958 an.

Die für den Ersatzstandort ausgewählte Leerstandsliegenschaft in der Albert-Schweitzer-Str. 51 (ehemaliges Warmbad) wurde im Februar 2025 vom Landesdenkmalamt in die Berliner Denkmalliste aufgenommen, weshalb alle Vorhaben mit dem Denkmalschutz abzustimmen sind. Es ist zu prüfen, ob sich das Erhaltungsinteresse mit einem modernen Bibliotheksbau verbinden lässt. Zu diesem Zweck hat im Juni 2025 eine erste Vor-Ort-Begehung stattgefunden. Daran haben das Amt für Weiterbildung und Kultur, das Facility Management und das Landesdenkmalamt teilgenommen. Eine Besichtigung war nur von außen möglich. Es ging bei dem Termin insbesondere um die Einschätzung, ob trotz Denkmalstellung eine Nutzung möglich wäre. Tatsächlich bezieht sich der Erhaltungswert insbesondere auf die Außenhülle des Gebäudes, so dass im Ergebnis dieses Termins eine innenräumliche Umgestaltung zu einer modernen Bibliothek denkbar wäre.

Zur weiteren Prüfung wurde ein Termin für die innenräumliche Begehung mit den dafür notwendigen Fachleuten vorbereitet, der am 19.02.2026 gemeinsam mit den Denkmalschutzbehörden, dem Amt für Weiterbildung und Kultur sowie der Serviceeinheit Facility Management stattfand. Auf den ersten Blick zeigt sich ein stark sanierungsbedürftiger Zustand. Die Bausubstanz scheint jedoch intakt zu sein.

Nun muss geprüft werden, ob und in welcher Form ein Umbau zu einer modernen, zeitgemäßen Bibliothek möglich ist. Dabei spielen sowohl denkmalrechtliche Vorgaben als auch funktionale Anforderungen eine wichtige Rolle.

Parallel zum möglichen Standort „Warmbad“ wurde auf Bitte des Amtes für Weiterbildung und Kultur erneut der Alternativstandort „Aufstockung des Gebäudes Myliusgarten 20“ durch die Serviceeinheit Facility Management geprüft. Das Ergebnis war negativ.

Aufgrund der möglichen Folgewirkungen der Denkmaleigenschaft konnte das Vorhaben „Warmbad“ zunächst nicht für die Investitionsplanung 2025-29 angemeldet werden. Sollte die Möglichkeit bestätigt werden, dass eine Kombination von Denkmal und moderner Bibliothek machbar ist, wird das Vorhaben wieder für die Investitionsplanung angemeldet.

*Brauchmann*

Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1141
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	46,77 €
	höherer Dienst	1	0,50	55,19 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

101,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

131,96 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Bezirksbürgermeister

16.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

17. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Dohnalek am 17.02.26

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1142 vom 02.02.2026 des  
Bezirksverordneten Herr Sven Dohnalek - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Betr.: Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche öffentlichen Gebäude wurden seit 2021 in Treptow-Köpenick energetisch saniert?
2. Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen wurden bei den einzelnen Gebäuden ergriffen?
3. Bei welchen öffentlichen Gebäuden ist eine energetische Sanierung vorgesehen und zu welchem Zeitpunkt?
4. Welche Sanierungsmaßnahmen sind konkret geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

- (1) 09A05 Ringerhalle, Kiefholzstraße, 12437 Berlin
- (2) 09A05 Treptow-Kolleg, Kiefholzstr. 274/275, 12437 Berlin
- (3) 09B01 Bürgerhaus Altglienicke, Ortolfstr. 182-184, 12524 Berlin
- (4) 09G03 Schule am Heidekampgraben, Hänselstr. 14, 12437 Berlin
- (5) 09G11 Grundschule am Pegasuseck, Pegasuseck 5, 12524 Berlin
- (6) 09G11 Bildungscampus Pegasuseck - Hort, Venusstr. 57-59, 12524 Berlin
- (7) 09G23 Hauptmann-von-Köpenick-GS, Borgmannstr. 3, 12555 Berlin
- (8) 09G25 Müggelschlößchen Schule, Alfred-Randt-Straße 54, 12559 Berlin
- (9) 09K01 Merian-Schule, Mittelheide 49, 12555 Berlin
- (10) 09K08 Schule an der Dahme, Glienicker Straße 24-30, 12557 Berlin
- (11) 09L04 Kulturzentrum Alte Schule, Dörfeldstr. 54-56, 12489 Berlin
- (12) 09O01 Sport-Fkt.-Gebäude, Neue Krugallee 127, 12437 Berlin
- (13) 09O02 Sportanlage Willi-Sänger, Köpenicker Landstraße 186, 12437 Berlin
- (14) 09S01 Grundschulstandort Sophie-Brahe-Schule, Willi-Sänger-Str. 1, 12435 Berlin
- (15) 09S03 Albatros-Schule, Treskowallee 222, 12555 Berlin
- (16) 09V01 Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
- (17) 09V02 Rathaus Treptow, Neue Krugallee 4, 12435 Berlin
- (18) 09V03 Bürodienstgebäude Rinkartstraße, Rinkartstr. 13, 12437 Berlin
- (19) 09Y05 Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Oberspreestr. 173, 12555 Berlin
- (20) 09Y06 Gerhart-Hauptmann-Schule, Bruno-Wille-Straße 37-45, 12587 Berlin

## Zu 2.

- (1) 09A05 Ringerhalle, Kiefholzstraße, 12437 Berlin:  
Denkmalgerechte Sanierung  
Dachsanierung
- (2) 09A05 Treptow-Kolleg, Kiefholzstr. 274/275, 12437 Berlin:  
Heizungsumstellung von Erdgas auf Fernwärme
- (3) 09B01 Bürgerhaus Altglienicke, Ortolfstr. 182-184, 12524 Berlin:  
Sanierung der Bestandsdachkonstruktion des Plattenbaus und des Bibliothekdachs
- (4) 09G03 Schule am Heidekampgraben, Hänselstr. 14, 12437 Berlin:  
Heizungsumstellung von Erdgas auf Fernwärme
- (5) 09G11 Grundschule am Pegasusseck, Pegasusseck 5, 12524 Berlin:  
Gesamtsanierung des Gebäudes Typ SK-Berlin
- (6) 09G11 Bildungscampus Pegasusseck – Hort, Venusstr. 57-59, 12524 Berlin:  
Sanierung HORT-Fassade Grundschule am Pegasusseck  
Fenstertausch
- (7) 09G23 Hauptmann-von-Köpenick-GS, Borgmannstr. 3, 12555 Berlin:  
Heizungstausch Erdgaskessel gegen Pelletkessel
- (8) 09G25 Müggelschlößchen Schule, Alfred-Randt-Straße 54, 12559 Berlin:  
Gesamtsanierung des Gebäudes Typ SK-Berlin (Dach, Fassade, Fenster, Beleuchtung)
- (9) 09K01 Merian-Schule, Mittelheide 49, 12555 Berlin:  
Gesamtsanierung des Gebäudes Typ SK-Berlin
- (10) 09K08 Schule an der Dahme, Glienicker Straße 24-30, 12557 Berlin:  
Dachdämmung und extensives Gründach
- (11) 09L04 Kulturzentrum Alte Schule, Dörpfeldstr. 54-56, 12489 Berlin:  
Denkmalgerechte Sanierung des Vorderhauses
- (12) 09O01 Sport-Fkt.-Gebäude, Neue Krugallee 127, 12437 Berlin:  
Energetische Sanierung und Wärmepumpeneinbau
- (13) 09O02 Sportanlage Willi-Sänger, Köpenicker Landstraße 186, 12437 Berlin:  
Umrüstung der Trainingsplatzbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik
- (14) 09S01 Grundschulstandort Sophie-Brahe-Schule, Willi-Sänger-Str. 1, 12435 Berlin:  
Gesamtsanierung (Fassade, Fenster, Dach) und Energieträgerwechsel auf Fernwärme  
Vollständige Umrüstung auf LED-Beleuchtung, inkl. Präsenzsteuerung in den  
Verkehrsflächen

- (15) 09S03 Albatros-Schule, Treskowallee 222, 12555 Berlin:  
Optimierte Heizkreisregelung
- (16) 09V01 Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin:  
Optimierte Heizkreisregelung
- (17) 09V02 Rathaus Treptow, Neue Krugallee 4, 12435 Berlin  
Optimierte Heizkreisregelung
- (18) 09V03 Bürodienstgebäude Rinkartstraße, Rinkartstr. 13, 12437 Berlin:  
Umrüstung der Beleuchtungssteuerung in den Verkehrsflächen
- (19) 09Y05 Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Oberspreestr. 173, 12555 Berlin  
Optimierte Heizkreisregelung  
Denkmalgerechte Sanierung der Fenster
- (20) 09Y06 Gerhart-Hauptmann-Schule, Bruno-Wille-Straße 37-45, 12587 Berlin:  
Energetische Sanierung des Bestandsgebäudes (Fassade, Fenster)

Zu 3.

- (1) 09B02 Mittelpunktbibliothek Köpenick, Alter Markt 2, 12555 Berlin (ab 2026)
- (2) 09G01 Bouché-Schule, Bouchéstraße 5-10, 12435 Berlin (ab 2028)
- (3) 09G02 Hirschgarten Grundschule, Stillerzeile 100, 12587 Berlin (geplante  
Fertigstellung 2026/2027)
- (4) 09Gn05 Schule Grüne Trift, Grüne Trift 23, 12559 Berlin (ab 2025)
- (5) 09G06 Melli-Beese-Schule, Engelhardstr. 18, 12487 Berlin (2. BA ab 2028)
- (6) 09G09 Heide-Schule Filiale, Waldstraße 7, 12489 Berlin (ab 2028)
- (7) 09G09 Heide-Schule Filiale / Sporthalle, Waldstraße 7, 12489 Berlin (ab 2028)
- (8) 09G29 Schmöckwitzer Insel-Schule, Adlergestell 776, 12527 Berlin (ab 2026)
- (9) 09L04 Kulturzentrum Alte Schule, Bouchéstraße 75, 12435 Berlin (ab 2026)
- (10) 09R01 Revierstützpunkt II, Kiefholzstr. 221/222, 12437 Berlin (ab 2026)
- (11) 09V18 Strandbad Müggelsee, Fürstenwalder Damm 840, 12589 Berlin (aktuell)
- (12) 09X01 Freilandlabor Kaniswall, Am Kaniswall 1, 12559 Berlin (2026)
- (13) 09Y04, Anne-Frank-Schule, Uranusstraße 15-17, 12524 Berlin (ab 2027)
- (14) 09Y05 Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Oberspreestr. 173, 12555 Berlin  
(ab 2026)
- (15) Campus Wuhlheide, Straße zum FEZ 2, 12459 Berlin (aktuell)

#### Zu 4.

- (1) 09B02 Mittelpunktbibliothek Köpenick, Alter Markt 2, 12555 Berlin:  
Umrüstung auf LED-Beleuchtungstechnik und bedarfsgerechte Nachrüstung mit  
Beleuchtungssteuerung
- (2) 09G01 Bouché-Schule, Bouchéstraße 5-10, 12435 Berlin:  
Gesamtsanierung des Bestandsgebäudes
- (3) 09G02 Hirschgarten Grundschule, Stillerzeile 100, 12587 Berlin:  
Reaktivierung Schulstandort einschl. energetischer Sanierung Bestand  
Sanierung Dach, Fassade, Fenster  
Umrüstung auf LED-Beleuchtungstechnik
- (4) 09Gn05 Schule Grüne Trift, Grüne Trift 23, 12559 Berlin:  
Gesamtsanierung des Bestandsgebäudes Typ SK-Berlin.
- (5) 09G06 Melli-Beese-Schule, Engelhardstr. 18, 12487 Berlin:  
Gesamtsanierung des Bestandsgebäudes + Erweiterungsbau Typ SK-Berlin
- (6) 09G09 Heide-Schule Filiale, Waldstraße 7, 12489 Berlin:  
Gesamtsanierung des Bestandsgebäudes
- (7) 09G09 Heide-Schule Filiale / Sporthalle, Waldstraße 7, 12489 Berlin:  
Fassaden-, Fenster- und Dachsanierung
- (8) 09G29 Schmöckwitzer Insel-Schule, Adlergestell 776, 12527 Berlin:  
Energetische Sanierung des Schulgebäudes
- (9) 09L04 Kulturzentrum Alte Schule, Bouchéstraße 75, 12435 Berlin:  
Denkmalgerechte Sanierung  
Dachsanierung, Umstellung auf LED-Beleuchtung
- (10) 09R01 Revierstützpunkt II, Kieffholzstr. 221/222, 12437 Berlin:  
Heizungsumstellung von Erdgas auf Fernwärme
- (11) 09V18 Strandbad Müggelsee, Fürstenwalder Damm 840, 12589 Berlin:  
Gesamtsanierung MZG + Heizhaus
- (12) 09X01 Freilandlabor Kaniswall, Am Kaniswall 1, 12559 Berlin  
Dach-, Fassaden, Kellerdeckendämmung  
Wärmepumpeneinbau
- (13) 09Y04 Anne-Frank-Schule, Uranusstraße 15-17, 12524 Berlin:  
Umrüstung auf LED-Beleuchtung
- (14) 09Y05 Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Oberspreestr. 173, 12555 Berlin:

Sanierung des Daches und der Fassade

- (15) Campus Wuhlheide, Straße zum FEZ 2, 12459 Berlin:  
Umbau und energetische Sanierung des Bestandsgebäudes, Gästehaus am Badesee

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1142
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	6,00	561,24 €
	höherer Dienst	0	0	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

561,24 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

591,24 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

17.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

17. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Kappel am 17.02.26

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1143 vom 02.02.2026 der  
Bezirksverordneten Heike Kappel - Fraktion Die Linke  
Betr.: Ursachen und Sicherheitsaspekte des "Blubbers" am Müggelsee**

*Im Sommer berichtete die Morgenpost über das sogenannte "Blubbern" am Müggelsee, bei dem an bestimmten Stellen Wasser aus dem See austritt und dadurch das Zufrieren verhindert wird. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne folgende Fragen an das Bezirksamt richten:*

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergebnisse zu den Ursachen des "Blubbers" am Müggelsee, insbesondere im Vergleich zu den im Sommer im Artikel der Morgenpost vom 21.08.2025 geschilderten Beobachtungen?
2. Wie bewertet das Bezirksamt die aktuelle Situation, dass der Müggelsee an den Stellen, an denen Wasser austritt, derzeit nicht zufriert?
3. Bestehen aus Sicht des Bezirksamtes Risiken für die Umwelt, die Sicherheit oder die Infrastruktur?
4. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der Wasserdruck in den betroffenen Bereichen derzeit niedrig ist und gibt es hierzu aktuelle Messungen oder Berichte?
5. Wäre das Bezirksamt im Falle eines größeren Schadens, beispielsweise wenn auch das Krankenhaus betroffen wäre, darauf vorbereitet und welche Lösungsansätze oder Notfallpläne sind für einen solchen Fall vorgesehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. bis 5.:

Das Bezirksamt ist gemäß der geltenden Zuständigkeitsregelungen ausschließlich für die stehenden Gewässer 2. Ordnung zuständig. Der Müggelsee fällt nicht in diesen Zuständigkeitsbereich, sondern unterliegt der Zuständigkeit des Senats, vertreten durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Daher können die in der Anfrage gestellten Fragen vom Bezirksamt nicht beantwortet werden.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs. Nr. IX/1143
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	46,77 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,0 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

76,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung öffentliche Ordnung

06.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

09. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. van Frakt. + BzV Schubert am 09.02.26

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1144 vom 02.02.2026 des  
Bezirksverordneten André Schubert - Die Linke  
Betr.: Ladeinfrastruktur**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Fahrzeuge wurden im Jahr 2025 (bitte nach Monaten aufschlüsseln) durch das Ordnungsamt auf Stellplätzen für Elektrofahrzeuge an Ladeinfrastruktur festgestellt, die
  - a) keine Elektrofahrzeuge waren oder
  - b) zwar Elektrofahrzeuge waren, jedoch ohne aktiven Ladevorgang parkten?
2. In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2025 infolge solcher Feststellungen zu
  - a) einer Ordnungswidrigkeitsanzeige und
  - b) einer Umsetzung/Abschleppmaßnahme?
3. Wie hoch waren die durchschnittlichen und maximalen Reaktionszeiten des Ordnungsamtes zwischen Meldung / Feststellung und Umsetzung bei zweckwidrig blockierten Ladeplätzen?
4. Sieht das Bezirksamt angesichts der zunehmenden Ladeinfrastruktur und der wahrnehmbaren Fehli- und Zweckentfremdungsnutzung von Ladeplätzen im öffentlichen Raum einen Handlungsbedarf für ordnungsrechtliche Schwerpunktkontrollen?
 

Falls ja:

  - a) Welche Maßnahmen (z. B. Kontrolldichte, Schwerpunktzeiten, Kooperation mit der Polizei) wurden oder werden hierzu geprüft oder umgesetzt?
  - b) In welchen Ortsteilen oder Straßenzügen werden solche Schwerpunkte gesehen?

Falls nein:

Aus welchen Gründen sieht das Bezirksamt derzeit keinen erhöhten Kontroll- oder Handlungsbedarf, obwohl diese Ladeinfrastruktur zunehmend eine wichtige Versorgungsfunktion für die Elektromobilität erfüllt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.-3.

Hierzu liegen im Ordnungsamt keine statistischen Daten vor.

Zu 4.

Das Ordnungsamt kann anhand der Beschwerdelage keine besondere Zweckentfremdungsnutzung feststellen. Entsprechende Stellflächen, wie auch die SB-Parkplätze, werden im Rahmen des täglichen Dienstes überprüft und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Es handelt sich um einen sogenannten Regelfall des Umsetzens. Die Umsetzung von Fahrzeugen, die an einer so gekennzeichneten „Stromtankstelle“ parken, ohne dass sie mittels Ladekabel mit der Ladestation fest verbunden sind, ist regelmäßig verhältnismäßig. Nicht umgesetzt werden können Elektrofahrzeuge, die trotz Beendigung des Ladevorgangs noch mittels Ladekabel mit der Ladestation fest verbunden sind. Das Abziehen des Ladekabels ohne vorherige Entriegelung des Kraftfahrzeuges könnte gegebenenfalls zu Beschädigungen am Fahrzeug führen. Auch kann nicht an jeder Station die Beendigung des Ladevorgangs zweifelsfrei erkannt werden. Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen sind bei angeschlossenem Ladekabel nur dann zu fertigen, wenn die Beendigung des Ladevorgangs zweifelsfrei erkannt und dokumentiert werden kann. Da die Lademöglichkeiten im Bezirk flächenmäßig weit verteilt sind, sind Schwerpunktkontrollen ausschließlich zur Freihaltung dieser Stellflächen weder ökonomisch, noch zielführend.

Zu 4a.

Siehe oben.

Zu 4b.

Es gibt keine besonderen Schwerpunkte. Es gibt keine Beschwerdelage. Die Aufgabe ist Teil der Regelüberwachung.



Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1144
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,0	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,5	46,77 €
	höherer Dienst		0,0	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

46,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

76,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,  
Grünflächen und Umwelt

23.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 25.02.26

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1145 vom 03.02.2026 des  
Bezirksverordneten Uwe Doering, Fraktion Die Linke  
Betr.: Nahversorgung in der Kölnischen Vorstadt und Spindlersfeld**

*Im Zentren- und Einzelhandelskonzept 2024 wird der Prognoseraum II, Bezirksregion 08 Kölnische Vorstadt/ Spindlersfeld, mit der geringsten Verkaufsfläche pro Einwohnende und hinsichtlich der Nahversorgung mit der zweitgeringsten Verkaufsfläche pro Einwohnende im Bezirk festgehalten.*

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was unternimmt das Bezirksamt, um die Verkaufsflächen in dieser Bezirksregion zu erhöhen, insbesondere um die kritische Nahversorgung zu verbessern?
2. Wie prognostiziert das Bezirksamt die künftige Nahversorgung in der Region angesichts der vielen neuen Einwohnenden, z. B. in der Wasserstadt Spindlersfeld bzw. durch Nachverdichtungen?
3. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, die Nahversorgung in der Region zu verbessern und zu diversifizieren, etwa durch Anwerbung von Ansiedlungen, Absprachen zur Vergrößerung bestehender Nahversorger, Vereinbarung in Bebauungsplänen und ähnliches?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Zielsetzung des Bezirkes ist nicht zwingend eine Erhöhung der Verkaufsflächen bzw. Angleichung an die durchschnittliche Verkaufsflächenausstattung, sondern die Sicherung der Funktionsfähigkeit der zentralen Versorgungsbereiche sowie einer möglichst fußläufig erreichbaren Grundversorgung. Aufgrund der räumlichen Lage und Struktur liegt in Spindlersfeld bzw. der Kölnischen Vorstadt der Fokus auf der Nahversorgung, da zentrenrelevante Angebote aufgrund der allgemeinen Trends im Einzelhandel v.a. in den zentralen Versorgungsbereichen tragfähig sind (z. B. höhere Frequenz, Agglomeration).

Trotz der relativ geringen Verkaufsfläche ist durch die vorhandenen drei Magnetbetriebe des Lebensmitteleinzelhandels die fußläufige Erreichbarkeit (500-700 m) in dieser Bezirksregion weitgehend gesichert. Lediglich im nördlichen Bereich um die Wasserstadt Spindlersfeld sind hier weitere Wege in Kauf zu nehmen.

Einer Steuerung hier seitens des Bezirkes sind jedoch Grenzen gesetzt, da die Umsetzung neuer Nahversorgungsangebote maßgeblich vom Handeln privatwirtschaftlicher Akteurinnen und Akteure

mit eigenen Standortplanungen und wirtschaftlichen Überlegungen abhängt, die nur bedingt beeinflussbar sind. Dazu gehören in der Regel neben der Wirtschaftlichkeit v. a. eine gute verkehrliche Erreichbarkeit v. a. von einer Hauptstraße bzw. ein entsprechendes Einzugsgebiet. Diese Faktoren sind nicht überall in der Bezirksregion und insbesondere nicht im nördlichen Bereich von Spindlersfeld gegeben, so dass betreiberseitig bisher kein Interesse an neuen Standorten bzw. der Nutzung der Möglichkeiten (z. B. als Unterlagerung) bestand.

Jedoch befördert der Bezirk hier die Ansiedlung gerade kleinteiliger Angebote (z. B. Bäckerei mit angeschlossenen Spätkauf in der Carl-Spindler-Straße). Jedoch unterliegen auch diese Ansiedlungen grundsätzlich unternehmerischen Entscheidungen.

Optionen ergeben sich grundsätzlich über Bestandserweiterungen der Lebensmittelanbietenden, die im Rahmen der planungsrechtlichen Möglichkeiten am jeweiligen Standort auch seitens des Bezirks unterstützt werden. In der Vergangenheit hat es auch schon Abstimmungen zu Standorterweiterungen z. B. an der Oberspreestraße (Rewe) gegeben.

Das bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzept bietet hier im Allgemeinen eine entsprechende Orientierung auch für Anbieter/innen (z. B. Entwicklungsoptionen, Prüfschema), was durchaus genutzt wird.

Weiter agiert die Wirtschaftsförderung in enger Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsamt, um die kritische Nahversorgung zu verbessern. Dabei wurden auch für den o. g. Prognoseraum potenziell verfügbare Flächen gemeinschaftlich identifiziert, welche für Einzelhandel (insbesondere Lebensmittelvollsortimenter und Discounter) infrage kommen könnten.

Auch steht die Wirtschaftsförderung mit Eigentümer/innen bestehender Gewerbeimmobilien im Dialog, um Modernisierungen oder Erweiterungen zu begleiten und Hinweise für mögliche Nahversorgungsnutzung zu geben. Bei Neubauprojekten drängt die Wirtschaftsförderung darauf, dass gerade Erdgeschossflächen kleinteiligem Gewerbe und Nahversorgungsangeboten vorbehalten bleiben, um die Wege für die Anwohnenden kurz zu halten.

## Zu 2.

Der erwartete Bevölkerungszuwachs in der Bezirksregion bis zum Jahr 2030 von rd. 20 % wird das mögliche Zuwachspotenzial bei der Nahversorgung nochmals erhöhen. Das bietet gerade für die vorhandenen Einzelhandels-Standorte die Möglichkeit der Qualifizierung ihres Angebotes sowie ermöglicht ggf. auch kleineren Angeboten die nötige Wirtschaftlichkeit, um eine Ansiedlung zu erwägen. Dabei ist zu erwarten, dass sich aus Sicht der Unternehmen aufgrund des höheren Kundenpotenzials und der höheren Kaufkraft auch die wirtschaftliche Attraktivität für den Standort erhöht.

Im Hinblick auf die bestehende Baustruktur werden jedoch ergänzende Angebote/ Standorte im Wohngebietskontext nur bedingt Raum finden. Zudem bleibt hier aufgrund der Betriebsanforderungen der Handelsketten und dem durch den Zuwachs zu erwartenden Kaufkraftpotenzial das verfügbare Verkaufsflächenpotenzial gering – ggf. eine Möglichkeit für alternative Nahversorgungsstrukturen.

### Zu 3.

Die Möglichkeiten des Bezirks sind hier begrenzt, wenn auch nicht gänzlich unwirksam. Wie bereits benannt, werden Standorterweiterungen bereits im Zentren- und Einzelhandelskonzept als Maßnahme zur Sicherung und Aufwertung der Nahversorgung ausdrücklich benannt. Dies wurde auch in den Abstimmungen mit den Anbieter/innen entsprechend vermittelt und diesbezügliche Anträge umfassend begleitet.

Im Rahmen von Bauanträgen wird zudem an geeigneten Standorten auf die Möglichkeit der Unterlagerung durch gewerbliche Nutzungen (Handel/ Gastronomie u. ä.) hingewiesen, um eine Belebung zu ermöglichen.

Die Option im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Wohnbauquartiere über Planungsrecht besteht in Abhängigkeit der dort zu erwartenden Bevölkerung, jedoch auch hier sind Lage und Struktur ausschlaggebend - dies wird andernorts auch genutzt. In der Bezirksregion selbst bestehen hierfür keine Potenziale.



Dr. Claudia Leistner  
Bezirksstadträtin

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1145
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	1	2,00	220,76 €

nötwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

314,30 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

344,30 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung öffentliche Ordnung

17.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

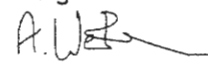


Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

18. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Doering am 18.02.26



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1146 vom 04.02.2026 des  
Bezirksverordneten Uwe Doering - Fraktion Die Linke  
Betr.: Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage "Wildschweine im Wohngebiet II (IX/1134)"**

*In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wird u. a. darauf hingewiesen, dass Anwohnende wildlebende Tiere füttern. Außerdem seien Begegnungen der Anwohnenden mit wildlebenden Tieren unausweichlich.*

Ich frage das Bezirksamt:

1. Da es täglich mehrmals zu Begegnungen der Anwohnenden im Wohngebiet neben dem Ordnungsamt kommt, frage ich das Bezirksamt, ob nicht wenigstens eine Information oder ein Flyer an die betroffenen Anwohner verteilt oder Anzeigen geschaltet werden können, in denen die betroffenen Anwohnenden darüber informiert werden, wie man sich am besten gegenüber Wildschweinen verhält und, wenn es nicht möglich ist, warum nicht?
2. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage IX/1143, wird darauf hingewiesen, dass beim Ordnungsamt seit 2024 bezüglich der Wildschweine im Wohngebiet zwei Meldungen/Beschwerden eingegangen sind, wie viele Beschwerden waren es seit dem Jahresbeginn 2026?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Wir würden diesen Wunsch, mit der Bitte um Prüfung, an das zuständige Forstamt/ ggfs. Landesforstamt weiterleiten. Informationen zu dieser Thematik sind insbesondere beim NABU oder unter <https://www.wildtiernahberlin.de/> erhältlich.

Zu 2.

Es handelte sich hierbei um eine Meldung.



Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1146
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,30	28,06 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

28,06 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

58,06 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

18.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

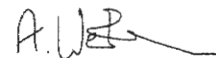
Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

19. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Schubert am 19.02.26

über  
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1147 vom 05.02.2026 des  
Bezirksverordneten Herrn André Schubert, Fraktion Die Linke  
Betr.: MC Wasserfreunde Köpenick e.V.**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Aktivitäten gab es von Seiten des Bezirksamtes bezüglich der Sicherung des Grundstücks Grünauer Straße 199 als Sport- und Integrationsstandort für den MC Wasserfreunde Köpenick e. V.?
2. Ist das Land Berlin bereit, das Grundstück von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwerben und anschließend an den Bezirk zu übertragen und, falls ja, müsste sich der Bezirk an den Kosten beteiligen?
3. Würde nach dem Kauf zwischen dem Bezirk und dem MC Wassersportfreunde Köpenick e. V. ein langjähriger Nutzungsvertrag für das Grundstück geschlossen und, falls nein, welche Gründe sprechen gegen einen solchen Vertrag?
4. Gibt es gegebenenfalls ein Ersatzgrundstück für den Verein, damit dieser seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen kann?
5. Wurde der Verein in die Abstimmungen und Entscheidungen das Grundstück Grünauer Straße 199 betreffend einbezogen und wann fanden dazu Gespräche zwischen dem Sportamt und dem Verein statt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Es gibt seit Anfang 2021 einen umfangreichen Austausch zwischen dem Bezirksamt, dem Verein, der BIM - Berliner Immobilienmanagement GmbH, der Senatsverwaltung für Finanzen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), einschließlich einer Zweckerklärung für die Liegenschaft Grünauer Str. 199 vom 25.10.2021. Vorausgegangen war bereits ein Clusterungsprozess zu dieser Fläche im Jahr 2019. Das Bezirksamt verfolgt dabei das grundsätzliche Interesse, das Grundstück für eine wassersportliche Nutzung langfristig zu sichern.

Dies ist bisher im Wesentlichen daran gescheitert, dass die Voraussetzungen zur Anwendung der Verbilligungsrichtlinie der BImA, die eine verbilligte Abgabe von Liegenschaften unter bestimmten Bedingungen erlaubt, für dieses Objekt nicht anerkannt und die haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erwerb dieses Objektes nicht umgesetzt werden konnten.

Zu 2.

Im Rahmen der Berliner Liegenschaftspolitik wäre ein Ankauf über den Berliner Bodenfonds (BBF) in Form einer Erbbaulast möglich. Erbbaurechtsnehmer wäre hier der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin. Bei dem von der BImA veranschlagten Kaufpreis von 1.720.000 € und einem anfänglichen Erbbaurechtszins in Höhe von 1,8 % p. a. würde sich die Belastung für den Bezirkshaushalt auf 30.960 € p. a. belaufen. Dieser ist angelehnt an die Inflationsentwicklung und kann sich potenziell erhöhen. Das Bezirksamt hat sich in seiner Sitzung vom 06.05.2025 mit den Chancen und Risiken des Ankaufs des Grundstücks Grünauer Straße 199 in 12557 Berlin vom Bund befasst. Unter den vorliegenden Rahmenbedingungen ist ein Ankauf über den BBF nicht zu realisieren.

Zu 3.

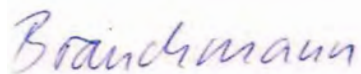
Da sich das Grundstück derzeit nicht im Fachvermögen des Schul- und Sportamtes befindet, ist eine abschließende Aussage dazu nicht möglich. Denkbar wäre aber grundsätzlich eine Vergabe nach Maßgabe der Sportanlagennutzungsvorschriften.

Zu 4.

Nein, derzeit nicht.

Zu 5.

Ja. Der Verein wurde in die Gespräche mit einbezogen. Zuletzt fand am 17.12.2025 ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit dem Vereinsvorstand, der BIM - Berliner Immobilienmanagement GmbH und dem Schul- und Sportamt statt.



Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16-07-2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1147	haben
--------------	---------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
Beschäftigte/r	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

110,38 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

140,38 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung öffentliche Ordnung

17.02.2026

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Di

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

18. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Schubert am 18.02.26

A. Weber

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1148 vom 10.02.2026 des  
Bezirksverordneten André Schubert - Fraktion Die Linke  
Betr.: Schnee- und Glättebeseitigung an der Puschkinallee**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist für die Schnee- und Glättebeseitigung auf der Zufahrt zum Ehrenmal im Treptower Park zuständig?
2. Warum wurde diese relativ kurze Strecke nicht, wie der Rest der Geh - und Radwege entlang der Puschkinallee, ebenfalls geräumt?
3. Warum wurde keine Ersatzvornahme in Betracht gezogen?
4. Wie verhält es sich mit den Grundstücken auf der Puschkinallee 35 bis 42, wurden die Grundstückseigentümer auf ihre Räumpflichten hingewiesen und wurden ggf. Bußgelder verhängt und, wenn nein, warum nicht?

Puschkinallee 35-42



Ehrenmal im Treptower Park



Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. - 3.

Es handelt sich hierbei um eine Fahrbahn, die grundsätzlich nicht gereinigt wird.

Zu 4.

In diesem Bereich sind die Anliegerinnen und Anlieger reinigungspflichtig. Es gab hierzu keine Beschwerdelage.

Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen bei entsprechender Witterungslage ausgerichtet an den vorhandenen Ressourcen. Aufgrund der Größe des Bezirkes und der begrenzten Personalressourcen müssen die Kontrollen auf Schwerpunkte begrenzt bzw. unter Beachtung einer Priorisierung abgearbeitet werden. Stark frequentierte Fußgängerbereiche und Gehwege an Schulen, Kindertagesstätten, Bahnhöfen, Rathäusern, Altenheimen sowie im innerstädtischen Bereich wurden vorrangig geprüft. Die Puschkinallee stellt keinen besonderen Schwerpunkt dar. Die restlichen Geh- bzw. Radwegbereiche in der Puschkinallee reinigt im Übrigen die BSR bzw. ein beauftragtes Subunternehmen.



Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1148
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	0,80	124,72 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

124,72 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

154,72 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur  
und Sport

18.02.2026

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

18. Februar 2026

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Henkel am 18.02.26

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Di

A. W. P.

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1149 vom 10.02.2026 des  
Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD-Fraktion  
Betr.: Zuwendungen für Alte Feuerwache e.V. (Kulturzentrum Schöneweide)**

Ich frage das Bezirksamt:

Welche Zuwendungen für welche Zwecke erhielt bzw. erhält der Alte Feuerwache e.V. in den Jahren 2025 und 2026 vom Bezirksamt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Zwecken)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Der Verein erhielt für die kulturelle Einrichtung Kulturzentrum Schöneweide folgende Zuwendungen:

<b>Projektförderung</b> (Durchführung von Veranstaltungen verschiedener Genres, wie Lesungen, Konzerte, Kurs- und Workshopangebote, Theater, Ausstellungen etc.)	2025	21.300,00 €
	2026	23.300,00 €
Förderung für Mietzahlung und Betriebskosten („Musketiervertrag“)	2025	56.085,20 €
	2026	56.085,20 €

*Brauchmann*

Marco Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung	Drs.-Nr. IX/1149
--------------	---------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	78,24 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	93,54 €
	höherer Dienst	1	1,00	110,38 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

282,16 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

312,16 €

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/1217**Beschluss**Nr.: **0661/41/26**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)	46 / 0 / 0

**Abberufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick beruft gemäß § 16 (2) c BezVG

**Frau Emely Bodenmüller**

als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zum 18.02.2026 ab.

  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: IX/1218**Beschluss****Nr.: 0662/41/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)	46 / 0 / 0

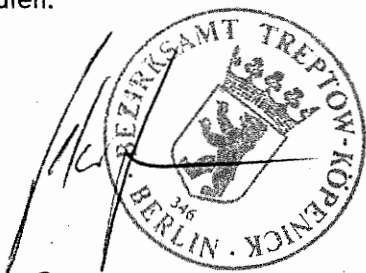
**Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses zu § 35 Abs. 7 Ziff. 3 AG KJHG**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Entsprechend der Benennung nach § 35 Abs. 8 AG KJHG durch das für den Geschäftsbereich Jugend zuständige Mitglied des Bezirksamtes wird gemäß § 35 Abs. 7 Ziff. 3 AG KJHG (eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau) i. V. m. § 35 Abs. 9 AG KJHG als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

**Frau Gundula Kurth**

berufen.



Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung (dringl.), BzVV

Drs.Nr.: **IX/1239****Beschluss**Nr.: **0663/41/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)	46 / 0 / 0

**Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses zu § 35 Abs. 7 Ziff. 7 AG KJHG**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Entsprechend dem Vorschlag des Humanistischen Verbands Berlin-Brandenburg nach dessen Benennung gemäß § 35 Abs. 8 AG KJHG durch das für den Geschäftsbereich Jugend zuständige Mitglied des Bezirksamtes, Herrn BzStR Grammelsdorff, wird gemäß § 35 Abs. 9 AG KJHG für das nach § 35 Abs. 7 Ziff. 7 AG KJHG berufene Mitglied (*eine Person zur Vertretung ... der freigeistigen Verbände*)

**Frau Lydia Kirschner**

als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses berufen.

  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: **IX/1238****Beschluss**Nr.: **0664/41/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	46 / 0 / 0

**Sondermittel für SHG "Bewegte Frauen - laufend gegen Krebs" (SM 26-03)**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Der Selbsthilfegruppe "Bewegte Frauen - laufend gegen Krebs" werden für das Projekt *Wir leben noch! - Wertvolle Lebenszeit, wertvolle Erinnerungen sammeln (Tagesausflug)* (SM 26-03)

**2.000,00 €**

aus Sondermitteln der BVV des Haushaltsjahres 2026 zur Verfügung gestellt.

Die Ausreichung der Sondermittel der BVV steht unter dem Vorbehalt, dass alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, insbesondere der nach § 44 der LHO, erfüllt werden.

Die Verwendung der Mittel ist bei Kapitel 3910 Titel 68406, nachzuweisen.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, CDU

Drs.Nr.: **IX/0975****Beschluss**Nr.: **0665/41/26**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
06.03.2025	BVV	BVV/IX/032	überwiesen	
12.03.2025	SGO (B)	SGO-b/IX/027	vertagt	
05.11.2025	SGO (B)	SGO-b/IX/036	vertagt	
03.12.2025	SGO (B)	SGO-b/IX/037	vertagt	
21.01.2026	SGO (B)	SGO-b/IX/039	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	46 / 0 / 0

**Öffentlichen Spielplatz in Bohnsdorf attraktiver gestalten**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, den öffentlichen Spielplatz am Eichbuschplatz Ecke Sandbacher Weg in Bohnsdorf attraktiver für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter zu gestalten. Es sollten weitere Spielgeräte, wie Rutsche, Schaukel und Wippe aufgestellt werden. Die Beteiligung von Kindern und deren Familien an der konzeptionellen Erweiterung des Spielplatzes sollte angestrebt werden.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: **IX/1198****Beschluss**Nr.: **0666/41/26**

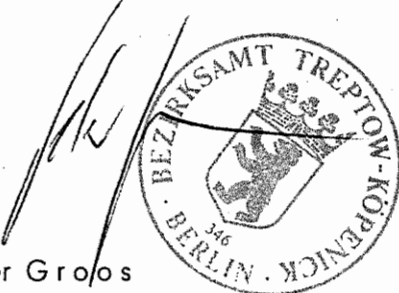
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
15.01.2026	BVV	BVV/IX/040	überwiesen	
29.01.2026	Schul (B)	Schul-b/IX/025	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	29 / 5 / 12

**Menstruationsartikel in Schulen bereitstellen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. zu prüfen, an welchen Schulen bereits Zugang zu kostenlosen Menstruationsartikeln besteht,
2. ein Umsetzungskonzept für die schrittweise Bereitstellung kostenloser Menstruationsartikel an allen weiterführenden Schulen im Bezirk zu entwickeln,
3. hierfür mit den Schulen geeignete, niedrigschwellige Verteilorte und -formen zu identifizieren (z. B. Schultoiletten, Sekretariate, Schulsozialarbeit).



Peter Grojs  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

*Ausfertigung: 2*

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/1201**Beschluss****Nr.: 0667/41/26**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
15.01.2026	BVV	BVV/IX/040	überwiesen	
29.01.2026	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/032	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	40 / 0 / 6

**Kapazitäten der Buslinie 160 (Siriusstr. <-> Hasselwerderstr.) in den Morgenstunden erhöhen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Kapazität der Buslinie 160 (Siriusstr. <-> Hasselwerderstr.) morgens zwischen 7 und 9 Uhr erhöht wird.

  
  
 Peter Groots  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, B'90Grüne, SPD, Einz.-BzV (Volt)

Drs.Nr.: **IX/1179****Beschluss**Nr.: **0668/41/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
27.11.2025	BVV	BVV/IX/039	überwiesen	
07.01.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/028	vertagt	
11.02.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/029	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	39 / 0 / 7

**Informationen zur Organspende öffentlich auslegen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, in allen publikumsnahen Einrichtungen des Bezirks, wie Rathäusern, Bürgerämtern, Stadtteilzentren, Bibliotheken und bezirklichen Veranstaltungsorten, Organspendeausweise und Informationsmaterial des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) gut sichtbar auszulegen. Auf der bezirklichen Internetseite wird bislang neutral über die freiwillige Organ- und Gewebespende und den Organspendeausweis informiert. Die Möglichkeit der Online-Eintragung in das Organspende-Register sollte hervorgehoben und durch einen QR-Code verlinkt werden. Zudem sollte das Bezirksamt jährlich zum Tag der Organspende (erster Samstag im Juni) über seine Social-Media-Kanäle informieren.



Peter Groos



Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache****der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, SPD, Die Linke

Drs.Nr.: IX/1205**Beschluss****Nr.: 0669/41/26**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
15.01.2026	BVV	BVV/IX/040	überwiesen	
11.02.2026	HhPVIG (B)	HhPVIG-b/IX/029	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	41 / 0 / 6

**Mehr Transparenz: Einheitliche Berichterstattung des Bezirksamtes**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, sicherzustellen, dass künftig alle Abteilungen des Bezirksamtes - einschließlich des Jugendamts - verbindlich am zentralen Geschäftsbericht des Bezirksamtes mitwirken. Ziel sollte es sein, einen vollständigen, übersichtlichen und vergleichbaren Jahresüberblick über die Arbeit des gesamten Bezirksamtes zu gewährleisten. Dezentrale oder separate Berichtsformate sollten in den zentralen Bericht integriert werden, sofern keine rechtlichen Gründe dagegenstehen. Das Bezirksamt wird gebeten, für die Erstellung des Geschäftsberichts eine einheitliche Struktur, Berichtsformate und verbindliche Fristen festzulegen, um eine reibungslose Zusammenführung aller Beiträge sicherzustellen.



Peter Grobs

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache**

## der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, CDU

Drs.Nr.: **IX/1053****Beschluss**Nr.: **0670/41/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
12.06.2025	BVV	BVV/IX/035	überwiesen	
19.06.2025	PartInt	PartInt/IX/032	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
25.06.2025	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/022	vertagt	
23.07.2025	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/023	vertagt	
10.09.2025	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/024	vertagt	
01.10.2025	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/025	vertagt	
12.11.2025	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/026	vertagt	
10.12.2025	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/027	vertagt	
28.01.2026	ASGTI (B)	ASGTI-b/IX/028	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	mit Änderungen in der BVV beschlossen	40 / 0 / 8

**Integration und Teilhabe stärken: Freiwillige Tätigkeiten und gemeinwohlorientierte Beschäftigung fördern**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

**Integration und Teilhabe stärken: Freiwillige Tätigkeiten und gemeinwohlorientierte Beschäftigung fördern**

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gemeinsam mit den zuständigen Stellen - insbesondere den Jobcentern, freien Trägern und der Senatsverwaltung - dafür einzusetzen, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte, auch Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, umfassender und zielgruppengerecht über freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeiten informiert werden, aktiv ermutigt werden, an solchen Angeboten teilzunehmen, und ihnen ein barrierearmer, sanktionsfreier Zugang ermöglicht wird.

Hierzu wird das Bezirksamt ersucht:

1. das bestehende Angebot an freiwilligen, gemeinwohlorientierten Tätigkeiten im Bezirk zu erfassen und gemeinsam mit Trägern bedarfsgerecht zu erweitern,
2. zu prüfen, inwieweit bezirkliche Einrichtungen oder Projekte (z. B. Quartiersarbeit, Nachbarschaftszentren, soziale Einrichtungen) als Einsatzorte geeignet sind,
3. mit Jobcentern und freien Trägern Wege zu entwickeln, um freiwillige Tätigkeiten besser mit bestehenden Qualifizierungs-, Sprachlern- oder Integrationsangeboten zu verzahnen,
4. geeignete, mehrsprachige und inklusive Informationswege für Menschen mit unterschiedlichen Zugangs- und Unterstützungsbedarfen zu schaffen, um Leistungsberechtigte niedrigschwellig zu erreichen.

  
Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache**

## der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, B'90Grüne, SPD, Die Linke

Drs.Nr.: **IX/1084****Beschluss**Nr.: **0671/41/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
10.07.2025	BVV	BVV/IX/036	überwiesen	
16.07.2025	SGO (B)	SGO-b/IX/032	vertagt	
09.09.2025	SGO (B)	SGO-b/IX/033	vertagt	
24.09.2025	SGO (B)	SGO-b/IX/034	vertagt	
05.11.2025	SGO (B)	SGO-b/IX/036	vertagt	
03.12.2025	SGO (B)	SGO-b/IX/037	vertagt	
21.01.2026	SGO (B)	SGO-b/IX/039	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	34 / 12 / 3

**Überprüfung des Verteilungsschlüssels für Wahlplakate**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob zur Berechnung der Verteilung der durch das Straßen- und Grünflächenamt im Bezirk zu einer Wahl zu genehmigenden Plakate zwischen den zur Wahl zugelassenen Parteien und Listen die bei den letzten drei einschlägigen Wahlen erzielten Prozentsätze der Wählerstimmen herangezogen werden können, einschließlich der Gewährleistung eines Sockelbetrags von 5 %.

Falls dies möglich ist, wird das Bezirksamt ersucht, dieses Berechnungsverfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzuwenden.



Peter Groos

Bezirksverordnetenvorsteher



Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Beschlussempfehlung, BA

Drs.Nr.: **IX/1192****Beschluss**Nr.: **0672/41/26**


Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
15.01.2026	BVV	BVV/IX/040	überwiesen	
19.01.2026	SGO (B)	SGO-b/IX/038	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.01.2026	StaBUm (B)	StaBUm-b/IX/031	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	28 / 21 / 0

**Strategisches Konzept zur Landschafts- und Freiraumentwicklung in Treptow-Köpenick - Strategie Grün**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung von Treptow-Köpenick beschließt das "Strategische Konzept zur Landschafts- und Freiraumentwicklung in Treptow-Köpenick –Strategie Grün–", Stand Oktober 2025, gemäß § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 285) sowie § 12 Abs. 1 und 2 Nr. 9 und § 36 Abs. 2 lit. b) Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Fassung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 692) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 285, 286) als fachlichen Teilplan der bezirklichen Bereichsentwicklungsplanung (BEP) und damit als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 27.10.2025 (BGBl. 1 S. 257) m.W.v. 30.10.2025 (Anlagen 1 bis 2 zum BA-Beschluss 769/2025 vom 25.11.2025).

Nach Inkrafttreten der Verordnung ist der Bezirksverordnetenversammlung eine Mitteilung zu machen.


Peter Groos  
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.02.2026

**Drucksache**

## der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

IX. Wahlperiode

Ausfertigung: 2

Ursprung: Antrag, Die Linke, B'90Grüne

Drs.Nr.: IX/1199**Beschluss****Nr.: 0673/41/26**

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand	Abstimmung
15.01.2026	BVV	BVV/IX/040	überwiesen	
28.01.2026	WeiKu (B)	WeiKu-b/IX/027	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
19.02.2026	BVV	BVV/IX/041	ohne Änderungen in der BVV beschlossen	28 / 8 / 13

**Mehr Kunst im öffentlichen Raum**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, die auf der Grundlage der "Kurzprofile für die 20 Bezirksregionen von Treptow-Köpenick" (Beschluss des BA vom 20. Mai 2025) identifizierten Handlungsfelder zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verstärkt mit kulturellen, künstlerischen und soziokulturellen Gestaltungen durch Kunst- und Kulturschaffende zu verbinden und diese miteinzubinden.

  
  
 Peter Groos  
 Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 19.02.2026

### 5. Zurückgezogene Drucksachen (Stand: 04.03.2026)

Drs.-Nr.	Betreff	zurückgezogen am
IX/1121	Erhöhte Sicherheit durch erweitertes Tempolimit in der Siemensstraße	25.02.2026 SPD 27.02.2026 B'90Grüne

### 6. Offene Ausschussprotokolle der IX. Wahlperiode (Stand: 04.03.2026)

Ausschuss	Sitzung	Datum	Protokollant/-in	Recherche BVV-Büro
ASGTI (B)	23.	23.07.2025	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
EiBe	02.	09.03.2022	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
EiBe	15.	06.12.2023	Herr Hoffmann	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIG	10.	07.12.2022	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIG (B)	12.	07.05.2024	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
HhPVIG (B)	24.	10.09.2025	Herr Sievers	lt. Anwesenheitsliste
JHA	43.	22.07.2025	Bezirksamt	
JHA	50.	03.12.2025	Bezirksamt	
JHA	51.	17.12.2025	Bezirksamt	
PartInt	10.	24.11.2022	Frau Belz	lt. Tagesordnung
PartInt	14.	08.06.2023	Frau Belz	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	18.	23.11.2023	Frau Seth	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	20.	15.02.2024	Herr Singer	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	23.	22.05.2024	Frau Brandt	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	27.	21.11.2024	Herr Kerntopf	lt. Anwesenheitsliste
PartInt	30.	13.03.2025	Frau Belz	lt. Anwesenheitsliste
Schul	02.	15.02.2022	Herr Czirnia	lt. Anwesenheitsliste
Schul	07.	01.09.2022	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
Schul (B)	03.	13.07.2023	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
Schul (B)	07.	18.01.2024	Herr Rackow	lt. Anwesenheitsliste
Sp (B)	19.	22.05.2025	Herr Martin	lt. Anwesenheitsliste
SGO	03.	23.02.2022	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	11.	10.01.2024	Herr Hinz	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	18.	26.06.2024	Herr Franke	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	34.	24.09.2025	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
SGO (B)	36.	05.11.2025	Herr Huber	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm	14.	01.12.2022	Frau Meyer	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm	15.	12.01.2023	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	09.	18.01.2024	Herr Hoffmann	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	12.	02.05.2024	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	27.	11.09.2025	Herr D. Hoffmann	lt. Anwesenheitsliste
StaBUm (B)	28.	22.09.2025	Herr Thies	lt. Anwesenheitsliste
WeiKu (B)	17.	19.02.2025	Herr Czirnia	lt. Anwesenheitsliste

In dieser Aufstellung sind alle fehlenden Protokolle von Ausschusssitzungen der IX. Wahlperiode aufgeführt, die länger als 2 Monate ausstehen.

Die Angaben geben den dem BVV-Büro objektiv möglichen Kenntnisstand wieder.